Die Herrlichkeit Neersen.

Von **Franz Verres.**

Einleitung.

Dem Wanderer, welcher sich vom Bahnhofe dem Dorf Neersen zuwendet, fallen schon von weitem die mächtigen Ruinen eines ehemaligen Schlosses in die Augen, andeutend, daß der Ort es wohl verdient, einige Augenblicke bei seiner Vergangenheit zu verweilen. Die kolossalen Mauern mit den öden Fensterhöhlen sind die Ueberreste des Wohnsitzes eines verschwundenen, mächtigen Geschlechtes, welches unter seinen Gliedern Feldherren und Staatsmänner des alten deutschen Reiches zählte.

Das Dorf Neersen ist der Hauptort der gleichnamigen Bürgermeisterei, welche die nördliche Grenze des Kreises Gladbach bildet. Umgeben von den Bürgermeistereien Viersen, Neuwerk und Schiefbahn, den Kreisen Kempen und Crefeld, erstreckt sich die Gemeinde als ein schmaler Streifen in einer Länge von circa 6 Kilometer, wogegen die Breite durchgehends nur einen Kilometer beträgt. Zudem bildet dieselbe kein vollständig abgerundetes Ganzes, da innerhalb derselben einzelne Theile der Gemeinde Schiefbahn liegen. Diese eigenthümliche Vertheilung, die besonders an der Kapelle und in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Niederhaide in die Augen fällt, hat ihren Grund in den frühern Territorial-Verhältnissen.

Ueber die Entstehung und die älteste Geschichte des Schlosses und des Dorfes fehlen alle Nachrichten.

Wohl mit Sicherheit können wir annehmen, daß unsere Gegend zu derjenigen gehört, die Cäsar in seinem Tagebuche als Wohnsitz der Menapier anführt. Der den Kreis Gladbach durchziehende Höhenzug war mit undurchdringlichen Waldungen bedeckt, die Niederungen zu beiden Seiten waren bodenlose Sümpfe, so konnten sich die Bewohner vor dem Andrange der Römer flüchten.

Die spätern Kriegszüge der Römer scheinen nicht oft die nächste Umgegend berührt zu haben. Während man sowohl im Nordosten, den Ufern des Rheines entlang, wie südwestlich an den Höhenzügen des rechten Maasufers überall die Spuren der Römer findet, sind bei uns keine römischen Alterthümer gefunden worden.

Die beste Wehre unserer Gegend war eben ihre natürliche Bodenbeschaffenheit. Noch bis vor zwanzig Jahren glich im Winter und im Frühling die ganze Gegend einem See. Der Niederung fehlte die nöthige Vorfluth, sowohl die Grundstücke im Innern zu entwässern, als auch das Regenwasser abzuführen. Darum hatten die Unterbroicher Scheffen wohl Ursache zu klagen: „allwo das Nerschbroch rundum mit so vielen waßerstrümmen umbfangen ist, welche aus dem jülicher land (Gladbach) herkommen, alß wie auß dem korschenbroich alle die wasserleitungen und das broch, wie zu beweisen ist, sich fünf fuß tief mit dem regen und tonder wetter in wasser gesetzt hat.*)

Die Vegetation in der ganzen Flußniederung und den mit ihr zusammenhängenden Seitenniederungen war selbstverständlich eine sehr dürftige. Aermliche Holzpflanzungen auf aufgeworfenen Dämmen waren nur bei anhaltender Dürre oder bei starkem Frostwetter zugänglich. Mit ihnen wechselten Sümpfe von großem Umfange, deren Vegetation ausschließlich Rohr und Schilf bildeten und deren Boden in großem Umkreise schwankte und bebte, wenn ihn der Fuß des Wanderers betrat. Wo die Gegend höher und freier war, fand man

*) Unterbroicher Prozeß-Akten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

versumpfte, bei nasser Witterung unzugängliche Weidegründe und Wiesen, auf denen der Schachtelhalm, die Binse oder die Segge die vorherrschenden Gräser waren, denen das Torfmoos und üppige Pferde- und Wassermünze den Boden streitig machten.

In Mitte dieser Sümpfe, die in uralten Zeiten einen großen See mögen gebildet haben, liegt gleichsam auf einer Insel oder Sandbank die Gemeinde Neersen, im Süden und Westen vom Niers-, Cloer- und Hofbruch, im Osten und Norden vom Beerd- und Gallbroich eingeschlossen. Die einzige bedeutende Verbindungsstraße war ein über den Landrücken laufender Weg, der von Süchteln über Clörath zum Schwarzenpfuhl und von da über Schiefbahn durch die sog. lange Hecke nach Neuß führte.

Lagen die benachbarten Orte, ihren Namen nach zu schließen, in Sumpf oder Wald, wie Corschenbroich, Neersbroich, Donk, Mylendonk, Hülsdonk, Cranendonk (Neuwerk) Anroide (Anrath) Vorst u. s. w., so finden wir in unserer Gegend dagegen häufig die Anhängung „Haide", womit die ersten Ansiedler den Zustand ihres Grundes und Bodens bezeichnet haben. Wir finden die Namen: Niederhaide, Kockenhaide, Eickerhaide, Geysgeshaide (Gisges) feyn- (Venn) und Kappertshaide.

Der gesammte Ackerboden ist sandig und hat fast überall einen festen Untergrund von Eisenstein. Noch jetzt vermag der Ackersmann nur durch starke Düngung dem Boden seine Früchte abzugewinnen. In frühern Zeiten, wo die Stallfütterung nicht eingeführt, und künstliche Düngungsmittel unbekannt waren, mag der Ackerbau in sehr dürftigen Umständen gewesen sein, so daß noch im Jahre 1781 der damalige Besitzer des Hauses Clörath, der Graf von Spee, an den Kurfürsten von Köln, als den Landesherrn, schreiben konnte: „So wäre demnach der Verkauff dieser stücker (im Hoffbruch) ein ohnfehlbare untergang hiesiger daran wohnender unterdahnen, denn derselbige sehr wenige und zwaren höchstens 15 bis 20 morgen Ackerland besietzen, welche doch in sumps und sandigen grund liegen und also zur Ziehung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Klee oder sonstigen Vieh-Futters untüchtig sind und die Viehzucht doch die einzige Nahrung des ackermans ist."*)

Die jetzigen Bestandtheile der Gemeinde haben nicht immer zusammen gehört, sondern datirt diese Zusammenstellung erst aus der Zeit der französischen Herrschaft. Die Hauptbestandtheile sind die Herrlichkeit Neersen (mit Ausschluß von Anrath) und die zum ehemaligen kurkölnischen Amte Oedt gehörige Honschaft Unterbroich, (das jetzige Clörath) mit den in frühern Zeiten freien, adeligen Gütern Haus Stockum oder Dollenhof, der Burg oder dem Rittersitz Clörath und dem Hause Hohensand.

Fünftes Kapitel.

Die historische Topographie der Gemeinde.

Inhalt: Die Römer am Rheine. — Die ripuarischen Franken. — Die Merowinger. — Zerfall des Reiches. — Die Gaue. — Zerfall derselben. — Die Entstehung der kleineren Gebiete. — Die alten Grenzen der Herrlichkeit Neersen und der Honschaft Unterbroich. — Limittengänge. — Ansprüche des Amtes Liedberg.

Die Römer hatten sich am Rhein festgesetzt, viele Städte dem Laufe des Stromes entlang haben ihnen ihre Entstehung zu verdanken, z. B. in unserer Nähe Köln, Dormagen, Neuß, Uerdingen, Xanten. Nachdem durch die Völkerwanderung das römische Weltreich zertrümmert worden, ließen sich zu beiden Seiten des Rheines die ripuarischen Franken nieder.

*) Unterbroicher Prozeß-Akten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts n. Chr. gelang es durch List und Gewaltthaten Chlodewig (481—511) dem Könige eines fränkischen Stammes, sämmtliche Stämme der Franken zu einem mächtigen Reiche zu vereinigen. Seine Nachkommen, die Merowinger, wurden durch Pipin dem Kleinen, dem Sohne Karl Martell's vom Throne verdrängt, (752) und die Dynastie der Karolinger gegründet. Unter Pipins Sohn, Kaiser Karl dem Großen (768—814) erreichte das Frankenreich den höchsten Punkt seiner Macht, um bald darauf (843) in drei Reiche zu zerfallen. Das große fränkische Reich war in Gaue getheilt, die durch vom Könige ernannte Gaugrafen verwaltet wurden. So finden wir in den untern Gegenden des Rheines einen Kölner, Deutzer, Jülicher, Attuarier, Mühlgau u. s. w.

Diese Eintheilung bestand auch nach der Trennung (843) noch bis ins elfte Jahrhundert; in diesem und noch mehr im folgenden jedoch zerfiel die alte Reichsverfassung, die mächtigsten Dynastengeschlechter so wie die höhere Geistlichkeit hatten sich nach und nach zu unabhängigen, respective erblichen Herren gemacht. Die Gaue wurden zersplittert, die auf den alten kaiserlichen Frohn- oder Salhöfen sitzenden Dienstmannen nahmen ihre Besitzungen von den Dynasten zu Lehen. Andere, dem Geiste der Zeit folgend, stifteten Klöster und Abteien und beschenkten sie mit Land und Leuten. Viele Lehnsmänner wurden im Laufe der Zeit mächtige Herren, die dem schwächer werdenden Dynastengeschlecht den Gehorsam aufkündigten, so daß bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts das deutsche Reich in eine Unzahl kleinerer Fürstenthümer geistlicher und weltlicher Herrschaften zerfallen war. Hier am Rhein blühten ganz besonders die geistlichen Herrschaften, Klöster, Stifter, Abteien und Comthureien, so daß der Schwedenkönig Gustav Adolf den Rhein mit dem Namen „die Pfaffengasse" bezeichnete.

Auch unsere nächste Umgebung war mit kleinen Territorien gut versehen. Ein Neersener Amtsverwalter klagt 1760 darüber, daß in diesen Gegenden die verschiedenen Gebiete „kruß und toll durcheinander liegen, hier ein Erb so liedtbergisch, dort eins so oedisch, gleich daneben eins so Nersisch, wiederumb ein anderes so jülisch oder Kempisch gelegen, anzutreffen sein, also einer oder ander territory or-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dentliche Limitten (Grenzen) nicht angewiesen werden könne."*) (Ist doch der Kreis Gladbach aus fünf verschiedener Herren Länder zusammengesetzt.)

Bei der Zersplitterung der Gaue hatten sich am Niederrhein außer vielen kleinern Besitzungen mehrere größere Fürstenthümer gebildet, von denen die bedeutendsten das Erzstift oder Erzbisthum Köln, die Grafschaften, spätere Herzogthümer Berg, Jülich, Cleve und Geldern, so wie die Grafen von Mörs und die Herren von Heinsberg waren. Sie waren durch Schenkungen, Erbschaften oder auch durch Waffengewalt gewachsen und hatten die kleineren, schwächern Nachbarn unterdrückt, so daß diese noch manchmal froh sein konnten, ihr Ländchen von ihrem Besieger als Lehen von neuem annehmen zu können. So hatte das Herzogthum Jülich 42 Unterherrschaften, welche allem Anscheine nach noch bis in's dreizehnte Jahrhundert reichsfrei waren und erst zu dieser Zeit vor und nach im Gefühle ihrer Schwäche in den Schutz des mächtig aufstrebenden Jülich'schen Geschlechtes traten, ohne jedoch alle ihre Hoheitsrechte aufzugeben. Wie im Jülich'schen die Unterherrschaften, so waren im benachbarten Erzbisthum Köln im Laufe der Zeit die Lehnhöfe, gemeinlich Herrlichkeiten genannt, entstanden. Diese Lehnhöfe waren theils im Besitze benachbarter Dynasten z. B. der Herzoge von Berg, Jülich, Geldern oder Cleve, der Grafen von Mörs und anderer, theils hatten Grafen, Freiherren, Ritter dieselben zu Lehen. Diese Lehen waren entweder Mannlehen oder gemischte Lehen. Erstere erbten nur auf die männliche Nachkommenschaft, war diese ausgestorben, dann hatte der Landesherr das Recht, die Besitzung einem Andern zu übergeben, wobei denn oft eine verheirathete Erbtochter „aus Gnade" berücksichtigt wurde.

Zu diesen Herrlichkeiten des Erzstiftes gehörte auch die Herrschaft Neersen, von 1502 bis 1744 im Besitz der von Virmond. Dieselbe wird zuerst, so weit wir auffinden konnten, im Jahre 1263 erwähnt, wo in einer Urkunde ein „vait (Vogt) van der nersin" genannt wird.**)

Wie schon gesagt, ist die jetzige Gemeinde zusammengesetzt

---

*) Unterbroicher Prozeß-Akten.
**) Lacomblet, Urkundenbuch II. 537.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus der Herrlichkeit Neersen und der oedischen Honschaft Unterbroich. In letzterer lagen einzelne Ortschaften und Höfe, die zu dem im kurkölnischen Amte Liedberg liegenden Dingstuhl Schiefbahn gehörten. Angrenzend finden wir die Herrschaft Mylendonk, das Herzogthum Geldern durch die Herrlichkeit Viersen, das Herzogthum Jülich durch seine Aemter Gladbach und Süchteln; ferner die kurkölnischen Aemter Linn, (Willich) Liedberg (Kehn und Schiefbahn) und Kempen (Klein-Kempen).

Ganz bestimmt lassen sich die frühern Grenzen nicht angeben, besonders nicht in den zum gemeinschaftlichen Weidgang benutzten Brüchern, einestheils, da keine alten Karten aufzutreiben waren, und anderntheils die Grenzen auch nie so ganz bestimmt festgesetzt gewesen sind, so daß zwischen den einzelnen Territorien auch fortwährend Grenzstreitigkeiten vorkamen.

Versuchen wir, durch alte Urkunden die frühern Grenzen festzustellen.

Die Scheffen von Gladbach sagen im Jahre 1412 in einer Urkunde, die Rechte des Abtes als Holzgrafen betreffend:

„Soe hant getuycht dye Gesworen Forster der gemeynden nu ther tyt zu Gladbach vür mynem Heren dem Abdt alß vür eynen Holzgreue Jnd vür dye gemeyn Scheffen zu Gladtbachh dat soe vür twyntich Jaeren die Elsten und Gesworen zu Gladtbachh ind zu Anraede*) sementlich getuycht hant, aß van eynre Konden van hondert Jaeren, soe wye dye Holtgemeynde van dem Broucke up ander syden der Nerssen angeytt an dem Paell by Bütger Walde vnd geytt vort alle dye Tryte lanx vp dye Cloyr Jnd vort vp dye Moarke (?) ind vort alle dye Nerssе nydder biß an den Wyden Dyck.“**)

Ebenso wird diese Grenze 1761 von den abteilichen Jägern angegeben „ . . . auf den Wahlgraben ins flache Kloerbruch bis langs die Nerser Benden über die Ners in die Kloer und ferner in die Triet ümb das Nerschbroich.***)

Von den Schloßbenden, früher Cloerbenden genannt, zog sich die Grenze der Herrschaft Neersen über das Rod zur Kikenstraße bis in die Nähe des Schwarzenpfuhles, von da bis

*) In Anrath war die Holzbank für Liedberg, Neersen und Oedt.
**) Eckertz und Noever, Abtei Gladbach p. 40.
***) Eckertz a. a. O. p. 52.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu den sog. sieben Buchen (kurz bei Kirschenhof) und ging dann an den drei Heisten in der Nähe der Vogelstange vorbei bis zur Einmündung der Cloer in die Niers. Außerdem gehörten zur Herrlichkeit der gänzlich verschwundene Dorrishof, der in der Vennhaide liegende Furthhof, sowie einzelne Höfe an der Kapelle, am Bökel und in der Niederhaide, auf die wir noch zurückkommen werden.*)

Die Honschaft Unterbruch begann dicht bei dem Dorfe Neersen, zu ihr gehörten an der Neersener Seite das jetzige Bruch, also von Rams bis Mutschenhof; von der Schiefbahner Enklave Hagwinkel war sie durch den zur Levenbrücke führenden Weg getrennt, dann ging die Grenze auf den Bökel zu, über die Vennheide zum Hause Stockum. Als fernere Grenze finden wir die Niers angegeben: „Honschaft Underbroich gränzet weiter nicht an die Nerschfluß biß von der Nerstraß biß an die Clöratsche Mühle.“ — Der Neersstrom ist ein öffentlicher Fluß, der das Köllnische vom Jülich'schen und preußischen Gebiet scheidet.**)

Vom Hause Clörath zog sich die Grenze zwischen den Honschaften Hagen und Unterbroich um das Saal-, früher Zahrbruch genannt, herum auf den Schmitzbaum zu, der hinter den sog. Schmitzsträuchern den schon erwähnten, von Süchteln abkommenden Hauptweg als Schlagbaum sperrte. Von dieser Stelle heißt es: „Die Schmitzsträuch bestehen in einem gemeinen weg, welcher von hieraus abwärts vorbey Cloeradt und mitten zwischen das Zaarbroich und oedische läodereien oder Erbschafft biß auff Schmitzbaum gehet, dieser baum ist tempore belli hingesetzet worden und habe zuverläßig hören sagen, daß dahmaliger Liedtbergischer Herr Ambtmann Freiherr von Roist***) special kommission darzu gehabt habe.“ (1751)

Der liedbergische Amtsverwalter Vasmer, der seinen Wohnsitz am Schwarzenpfuhl hatte, fordert 1753 den Notar Schloßmacher auf, den sog. Schmitzbaum, welcher von Alters her „in dem gemeinen Weg oder Landstraßen“ gestanden, zu

---

*) Ueber den Hauptort der Herrlichkeit, den Flecken Anrath siehe unten.

**) Unterbroicher Prozeß-Akten 1781.

***) Um das Jahr 1701.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besichtigen. Der Notar bezeugt darauf, daß er daselbst gefunden habe „mitten im gemeinen weeg einen dicken eichenen stumpf, den er darauf mit seinen Füßen beruhrt und betrotten."

Vom Schmitzbaum ab bis zur Kappertshaide war die Grenze häufig Gegenstand des Streites zwischen den unterbroicher Scheffen und der liedberger Honschaft Kehn. Von da ab bildete die Schüpp, jetzt Flöth genannt, die Scheidung zwischen Unterbroich einerseits und Anrath und Kleinkempen anderseits. Auch diese Grenze wurde stellenweise häufig von den Liedbergern angefochten, besonders wenn es sich galt, Brücken und Stege in Ordnung zu halten.

An der Kapelle ist die Grenze schon schwieriger aufzufinden, jedoch läßt sich aus alten Verzeichnissen der Höfe, die später folgen werden, die Zugehörigkeit feststellen, ebenso auf der Niederhaide, wo einzelne schiefbahner Häuser und Höfe dicht beim Dorfe Neersen liegen, wogegen umgekehrt neersener Besitzungen weiter auf Schiefbahn zu vorkommen. Die äußerste Grenze der Honschaft Unterbroich auf Schiefbahn zu finden wir im Jahre 1604 angegeben, wo der abteiliche Schultheiß Wilhelm Hertzig die Jurisdiktion des Abtes von Gladbach als Erbgrundherrn von Oedt verzeichnet, wie sie bis dahin ausgeübt worden. Es heißt da:

„Erstreckt sich dessen Schultheißen gebieth, befelch vnd Exekution, wie auch der Scheffen wißthumb, des Gerichtsschreibers vndt Prokuratoren Dienst wegen des Erbgrundt und Gerichtsherrn das gantze ampt durch, ihr Gerichtspott aber im Vnderbroch ist dasjenige, was zwischen dem Clapdorn bey der Scheiffbahnen vnd Schmetzbaum zu verrichten schuldig ist."*)

In alten Limittengängen, (Grenzbesichtigungen) wobei auch die Revision der Gräben, Schlagbäume und Wege statt fand und wobei die Schuldigen sofort in Strafe genommen wurden, sind die in der Honschaft Unterbruch liegenden liedberger Enklaven ziemlich genau bezeichnet.

Diese waren, außer den Honschaften Hagwinkel und Bökel, noch ein Hof auf der Vennhaide, einer auf der Gisgeshaide, die Lakhäuser oder Rättges am Hause Clörath und auf der Kappertshaide der sog. Hattenteufel. Hinter dem

*) Eckertz und Noever a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schwarzen Pfuhl, vulgo Pool, finden wir noch die Kapelle Beth-Jerusalem mit den anliegenden Häusern, so wie die noch jetzt in der Niederhaide zu Schiefbahn gehörenden Höfe als liedbergisch verzeichnet.

Ebenso machten die liedberger Beamten Anspruch auf einen großen Theil der Ländereien und Wiesen des Rittergutes Clörath und die beiden dabei liegenden Mühlen, auch behaupteten sie, daß sie die Jurisdiktion über den Marktplatz und mehrere Häuser in Anrath hätten.

Zum Beweise ihrer Ansprüche beriefen sich die Liedberger auf alte, früher gehaltene Limittengänge, deren wir hier einige im Auszuge folgen lassen:

„Anno 1663 den 3. Xbris haben scheffen im Kehn an henrichen schnappertz, dessen fraw und erben einen Dyck an der Neersen hinder der gibbermühlen erblich verkauft, dessen soll er henrich, seine fraw und Erben oder besitzern des schnappertshoffs die plänk oder fußweg, wo man über die Ners nach Virschen geht, in reparation halten."

„Anno 1701 den 15. 7bris die besichtigung gehalten wie folgt: Erstlich ein anfang gemacht ahn der gibbermühlen, alwohe über den Neerser Dyck gangen biß an die Neerser plänk, so halb liedtbergisch, von dannen langs die Nerß biß ahn ein Orth, alda ein stein gelegen hat, der blawen stein bey einer weyden, so gezeignet, aber an jetzo hinweg wahr und von dannen langs die Nerß biß ahn daß hauß Cloeradt und also fort ahn der ander seythen des hoffbroichs rund her das floet langs bis ahn großen grevertz hoff."

„In meditallo der Kapperts-Haiden befindet sich das Haatendeufelserb, so mit zwey Morgen lands für liedtbergisch gehalten wird."

„Nebst zweyen Liedbergischen Häusern werden auch die strassen, der Markt, die Kirch in Anrath liedtbergisch gehalten."

Daß die Grenzbestimmungen von jeher nie so ganz genau festgestellt gewesen, sehen wir aus einem alten Weisthum vom Jahre 1381, wo den Scheffen die Frage vorgelegt wurde „off Anroyde upme grunde van Kempen lyge off ymme lande van Ledberg" worauf dieselben die Erklärung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abgaben: „dat sy zu der zyt nit wys en weren,“*) (d. h. daß sie es nicht wüßten).

Sehr leicht zu erklären ist es, daß sowohl Beamte wie Gemeinden zähe und fest an ihren wirklichen oder vermeintlichen Rechten hingen, da damit ja zugleich nicht nur der Mitgenuß, sondern auch der Mitbesitz der großen Brücher garantirt waren.

Sechstes Kapitel.

Die Gewässer.

Inhalt: Die Niers. — Ihr Lauf und Gefälle. — Der alte Lauf. — Die Dycken oder Dämme. — Niersreglement. — Das Mühlenrecht. — Die Schifffahrt. — Die Fischerei-Berechtigung. — Streit mit Gladbach. — Die Kallen. — Die Triet und die Cloer. — Die Meliorations-Anlagen. — Der alte Wallgraben. — Die Flöth. — Der Oelmühlengraben. — Der Nordkanal.

Wie schon erwähnt, muß in frühern Zeiten die ganze Niederung ein Sumpf gewesen sein, besonders da die zuströmenden Gewässer keinen genügenden Abfluß hatten. Dabei betrachteten die an der Niers liegenden Müller die Niederung als ihren natürlichen Wasserbehälter. Diesem führten in der Gemeinde die Niers, die Cloer, die Triet und der Hammerbach ihr Wasser zu.

Der größte dieser Wasserläufe ist die Niers, sie entspringt bei Kuckum im Kreise Grevenbroich, fließt in nördlicher Rich-

*) Lacomblet Archiv VI. p. 474.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tung durch die Kreise Gladbach, Kempen, Geldern und Cleve, wendet sich zuletzt nach Westen und mündet auf holländischem Gebiet bei Gennep in die Maas. Von der Bruchmühle in der Bürgermeisterei Neuwerk fließt die Niers in vielen Krümmungen bis an die Neersener Mühle. Hier macht sie eine scharfe Biegung auf Nordwest zu, fließt nach Aufnahme der Clover in einem graden Kanal bis zum Bökel, geht dann unter der Viersener Landstraße durch in nördlicher Richtung auf Süchteln zu und verläßt unterhalb der Clörather Mühle die Bürgermeisterei Neersen.

Während sie bei Odenkirchen durch erhebliche Höhen eingeschlossen ist,*) nimmt sie von da ab ihren Lauf durch flache Gegenden, zu beiden Seiten von Holzungen und Wiesen begleitet, die unterhalb der Broichmühle in sumpfige Moor- oder Torfgründe übergehen, welche jedoch jetzt durch die Melioration einen bessern Ertrag liefern. Hat der Fluß bei der Güdderather Mühle eine absolute Höhe von 55,4 M., so beträgt diese an der Neersener Mühle nur noch 37,4 M. und an der Grenze der Bürgermeisterei, am Peeler Loch, 34,2 M.

Das jetzige natürliche Gefälle beträgt auf der ganzen Meliorationsstrecke 10,8 M., durch die Stauungen an den zehn auf dieser Strecke liegenden Mühle bleibt nur ein Gefälle von 2,7 M., woher sich der träge Lauf des Wassers erklärt. Daher war auch eine Entwässerung nach dem Flusse hin unmöglich, zudem dieser auf der Strecke von Broichmühle bis Neersen auf einer durch Dämme künstlich geschaffenen Höhe mehrere Fuß hoch über der Thalfläche geleitet ist.

Allem Anscheine nach hat hier die Niers früher ihren Lauf durch den sog. Wallgraben genommen und soll ein Besitzer von Neersen derselben den jetzigen Weg geschaffen haben, um die Mühle anzulegen. Der Augenschein spricht sehr dafür, auch wird die Sache als bekannt vorausgesetzt, jedoch waren darüber keine Anhaltspunkte aufzufinden.

Schon in frühern Zeiten suchte man durch Anlage von Dämmen (Dycken) und durch Abzugsgräben die anschießenden Brücher einigermaßen vor den jährlich eintretenden Ueber-

---

*) Sasserath absolute Höhe 80,3 M. Markt zu Odenkirchen 57,7 M. Schubarth, Statistik des Kreises Gladbach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schwemmungen zu schützen, jedoch manchmal vergeblich, so daß noch im Jahre 1845, als die angeschwollene Triet einen Theil der Kickenstraße überschwemmte, auf Brockmannshof eine ganze Heerde Gänse in einem niedern Stalle ertrank. Bis in die letzte Zeit kam es vor, daß die Arbeiter der Spinnerei auf der Broichmühle mittels eines Nachens von Neersen abgeholt werden mußten, weil die Gladbacher Landstraße überschwemmt war.

Schon im 15. Jahrhundert suchten die betheiligten Regierungen den Niersstrom zu reguliren. Die älteste bekannte Verordnung in Betreff einer gehörigen Flußpolizei datirt vom Jahre 1487 und war von dem Herzoge zu Cleve und Geldern mit den Aemtern Straelen, Wachtendonk, Kempen und Krikkenbeck vereinbart, betraf aber nur die Strecke vom Peelloch bis in die Maas.

Nachdem Geldern 1714 an Preußen gekommen, wurde von Friedrich Wilhelm I. unterm 17. Oktober 1726 eine ähnliche Verordnung erlassen,*) die nach Vereinbarung mit den angrenzenden kölnischen und pfälzischen Regierungen 1769 aufgehoben und ein neues Niersreglement aufgestellt wurde.

Dasselbe enthält unter anderm Bestimmungen über die Breite und Tiefe des Flusses, über das Pegelrecht und die Verpflichtung der Müller, von Samstags Abends bis Sonntags Nachmittags die Schleusen aufzuziehen, über die zur Reinigung Verpflichteten und die Art der Reinigung. Der auf Letzteres sich beziehende Passus lautet:

„Zur Raum- oder Fegung müssen alle an die Neerß anschiessende Beerbte, imgleichen diejenige, welche mit denen Ueberschwemmungen betroffen werden pro Rata in denen Kosten beytragen. Die Raumung muß annebens in denen bestimmten Tägen mit denen Benachbarten gemeynschaftlich vorgenommen, und bey solcher müssen alle Untiefe, Grund-Sand-Bänke, Hosten und Insulen aus dem Strom geraumet werden. Der Mott, Leusch und dergl. gehöret gleichwohlen denenjenigen, welche die Raumung selbst verrichten."

Ein weiterer Paragraph verordnet, daß Pflanzungen mindestens zwölf Fuß von den Ufern entfernt bleiben mußten. Ferner hatten die Scheffen dafür zu sorgen, „daß eine neue

*) Lettow, die Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Arche (an den Mühlen) der Ordnung gemäß angelegt werde, würden aber hernächst bey derselben Unterschleife entdecket, so solle der Eigenthümer der Mühlen und resp. der Müller in 100 Goldgülden Brüchten (Strafgelder) verfallen sein."*)

Dieses Reglement enthielt nur genauere Bestimmungen zu frühern Vorschriften und Gebräuchen. Schon viel früher wurden öfters Besichtigungsgänge gehalten, und dabei von den Amtsverwaltern und Scheffen strenge Bestrafungen der Säumigen vorgenommen. Die Verpflichteten mußten vorher in ihren Pfarrkirchen von Amtswegen zur Reinigung aufgefordert werden.

Daß man auch schon in den frühesten Zeiten darauf bedacht war, die Benutzung der Niers zum Treiben der Mühlen nicht der Willkür der Müller zu überlassen, zeigen alte Vorschriften über die Anlage der Mühlenarchen und die Stauung des Wassers. Da die Viersener mit einem großen Theil ihres Bruches an die Niers stießen, so hatten sie an der Clörather Mühle das Recht, nach Bedürfniß die Niersdeiche durchzustechen, um ihre Wiesen vor Ueberschwemmungen zu schützen. In einem alten Protokoll vom Jahre 1561 wird dieses Recht festgesetzt wie folgt:**)

„Daß Kirchspiel und freyheyt zu Viersche haben das privilegium, daß sie die alte Ners gegen den scherp hinter dem geiler acht fuß aufbrechen mögen und so diep, als ein geladen Nerschschiff dardurch fahren mag." . . . .

„Im Jahre unseres Herrn 1561 ist ein augenschein bei vorgem. platz, durch den gülichschen Bruckmeister als frantzen von Holtmühl, Jochen Jaik Voigten und Schulteißen zu Uda" . . . (folgen die Namen von jülichschen, kölnischen und geldrischen Scheffen.) . . .

Mündlicher recess der anwesenden ambleuth über die alte Nersch:

„weilen gülychsche, gelbersche und Cölnische ambleuth gesehen, daß die alte Nersch denen dreyen vorg. angrensenden Ländern wider den Kais. Landfrieden und waßer ordnung merklichen schaden geschicht, darumb soll das loch seine weite

---

*) Gedrucktes Niers-Reglement, datirt Bonn den 20. Dez. 1762.

**) Nach einer notariellen Abschrift von 1770. Unterbroicher Prozeß-Akten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und diepe offen bleiben, aber wans ganz drügge wetter und das waßer gar klein, mag der Müller mit günstiger bitt deren von Vierschen und andern Parteyen etwan zulegen und selbst wider uffbrechen, wan das waßer wachßen thäte, sonsten werden es die Vierscher donn und ihme das zu legen nit mehr verjunen (vergönnen)."

Obwohl der Niersfluß nur ein geringes Gefälle hat, so liegen doch auf demselben eine Menge von Mühlen, wovon die Neersener, Gibber und Clörather in unserer Gemeinde.

Jeder Müller mußte darauf bedacht sein, seinen Nachbar auf die Finger zu sehen, daß derselbe ihm nicht das Wasser vorenthielt; darum wurde denn auch die Legung der Mühlenarchen durch die Beamten sorgfältig überwacht.

So entstand im Jahre 1751, als an der zu dem Rittersitze Clörath gehörenden Oelmühle eine neue Arche eingesetzt wnrde, ein heftiger Zank darüber, ob die liedberger Beamten zugezogen werden müßten. Der Streit ging so weit, daß der liedbergische Amtsverwalter Vasmer Schützen aufbot, um die Arbeit zu verhindern, und daß er mit den Kehner Scheffen Kawertz und Harter den Clörath'schen Rentmeister Wüllenweber in eine Geldstrafe verurtheilte. Dabei drohten sie, für den Betrag dem Oelmüller Karre und Pferd wegzunehmen, wenn sich derselbe auf liedberger Boden antreffen lasse.

Der oedische Amtsverwalter von Plönnies wandte sich hierauf an den Erzbischof, worauf die Liedberger zur Ruhe verwiesen wurden.

Die oedischen hatten von Viersen aus, welches bei Erneuerung der Arche zugezogen war, Bescheinigungen beigebracht, daß die Liedberger auch in frühern Jahren nicht betheiligt gewesen waren; auch bemerkt der Viersener Sekretair Ernest Bucken noch zum Schlusse, „daß von Liedtbergischer seithe eine Menge schützen waren und derselben bott gantz besoffen und trunken geweßen und sich unbehörlicher expressionen damals bedient hatte."

Wenn nun dennoch die Liedberger behaupteten, daß die Mühlen unter ihrer Jurisdiktion ständen, so mag der Grund darin zu suchen sein, daß die Müller ein gewisses Stromgeld jährlich nach Liedberg liefern mußten. Das Amt Liedberg behauptete:

„Unter dem Dingstuhl Kehn seyendt gelegen die Clörati-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schen Müllen beyde, deren die Kornmülle jährlichs an pfacht 72 malder roggen, 3 mald. weitz, 3 mald. buchweitz, 6 mald. maltz, hiergegen muß an die Kellerey zu Liedtberg jährlich liefern 10 mald. roggen, 10 mald. haber liedtb. Maaß, die Ohligsmühle thut jährlichs 60 Thlr. current an gelt zu pfacht und ein halb ahm rüböhl und jährlich ein Huhn auf das schloß Liedberg."

Bei den schlechten Westen und ganz besonders durch den Umstand, daß die ganze Gegend sumpfig war, konnte es nicht fehlen, daß man den, wenn auch schmalen und seichten Fluß auf kürzere Strecken zur Schifffahrt benutzte. Vor Anlage der Gladbacher-Straße (1795) führte die einzige Verbindung mit Neuwerk und Gladbach an Brockmanns Hof vorbei durch das Frehe und das Niersbruch auf Abtshof zu.*) Dieser alte Bruchweg ist noch an dem Grasaufwuchs und der Bodenbeschaffenheit zu erkennen.

Da dieser Weg aber nur im Hochsommer zu passiren war, so wurden auch Karren und sonstige Gefähre per Schiff von Neersen bis an den sog. Grunewald, einer frühern Herberge an der Neuwerker Donk, befördert, und mußte der Neersener Müller für die Benutzung des Schiffes jährlich 12 Reichsthaler an das herrschaftliche Rentamt bezahlen. Daß die untere Niers beschifft wurde, sehen wir aus dem angeführten Protokoll, wo von einem „beladenen Neersschiff" die Rede ist. Bei demselben Aktenstück findet sich noch folgende Bescheinigung:

„daß bey letzt Voriger im Jahre 1722 vom Virsische h. Vogten und gericht bey der besichtigungen und ahnlegung der Maaß der alte und hernachung der newer Clörather Oly Mühlen arke keine Liedtbergische zugegen geweßen, sondern selbige von oedischen beambten mit verrichtet worden, ein solches bescheinige so mehr, als ich damahls selbst das Virser gericht mit dem schiff ahn die Mühle gefahren."

urkundlich virsen den 8. 10bris 1751.

dit is het merk -|- van Joan Pitsen.

---

*) Ein Fuhrmann Küppers soll auf Brockmannshof stets ein Paar breite Räder in Reserve gehabt haben, welche er jedesmal statt der schmalen einsetzte, wenn er von Crefeld kam, um nach Gladbach zu fahren. Siehe das Niersbruch.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Noch wissen sich ältere Leute zu erinnern, daß das Bett der Niers und ihrer Zuflüsse von Fischen aller Art wimmelte, und ebenso fand in den alten Baumwurzeln und Uferlöchern des Flusses der biedere Krebs Dach und Unterkommen. Aber die Wasserbewohner wuchsen nicht für jeden Liebhaber heran und das jus piscandi verstand keinen Spaß. Soweit das Unterbruch die Niers berührte, hatten die anschießenden Beerbten an ihrer Seite das Fischrecht, auf der entgegengesetzten linken Seite des Flusses übten die Viersener dasselbe Recht.

Das Viersener Coustuymenboeckskeu*) bringt darüber folgende Vorschrift:

Item die von Viersen moegen die Neerß fisschen biß in die Loe ark achter Cluraedt, aber auff der Anraedischer seiten nit aufftrecken. Item von Cleurath auff biß in die beckhütte aber an der Collschen seiten, (im Unterbroich) nicht aufftrecken, so sullen auch die Coellsche an ihrer seiten optrecken.

Dagegen lagen die Gladbacher mit den Besitzern der Herrschaft Neersen in einem fortwährenden Kriege um das Fischrecht, so daß es sogar 1641 zum Blutvergießen kam.

Obwohl schon während des 16. Jahrhunderts zwischen den Freiherrn von Virmond zu Neersen und den Gladbacher Aebten zu verschiedenen Malen Verträge über die Fischerei abgeschlossen worden, sah sich dennoch der Freiherr Johann von Virmond um 1640 genöthigt, bei dem Herzoge von Jülich, als Schirmherrn der Abtei Gladbach, zu klagen, daß die Fischerei durch den Abt völlig zu Grunde gerichtet werde. Die Klagen scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben, weßhalb der Freiherr, aus seinem Kriegerleben ohnehin an kurzen Prozeß gewohnt,**) den Weg der Selbsthülfe beschritt. Als 1641 die Gladbacher Bruderschaften nach alter Gewohnheit am sog. Fischtage (zweiten Kirmeßtag) mit „Trommen und Fendlein" zur Niers zogen, um zu fischen, wurden sie von den Neersener mit „Falkenetten, haeken und büxen" überfallen und auf sie gefeuert, „daß es unzalbar und sehr schrecklich gewesen", es war ein so „schrecklich schießen, daß sie anders nit vermeint, dan alle uff der platzen todt zu bleiben."

---

*) Schröteler, die Stadt und Herrlichkeit Viersen.

**) Er hatte lange Zeit unter Tilly im 30jährigen Kriege als Oberst gedient. Villermont, Tilly.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mehrere der Gladbacher wurden schwer verwundet. Zur Rache ließen einige Tage nachher die Gladbacher Bürgermeister die Niersdämme durchstechen, um der Neersener Schloßmühle das Wasser zu entziehen. Erst unter dem folgenden Herrn von Neersen, Adrian Wilhelm, kam mit dem Abte Petrus Sibenius 1655 ein Vergleich über die Fischerei und die Durchstechung der Niersdämme zu Stande.*)

Wie groß der Reichthum an Krebsen war, erweist sich aus Posten in den Rentbüchern des Schlosses, z. B. (1729)

„bei anwesenheit des h. Graffen hab ich für und nach an Creibs gefangen, welche dem Koch in die Keuch geliebert, als Nemplich 3 Tausend 2 Hundert und 30, das 1000 ist mir verakkordirt mit 10 schilling Jan Rammes."

Sehr sonderbar klingt hier eine Randbemerkung des Grafen: „Es ist wohl nicht recht, das meine eigen fische und Krebs zahlen solle, für diesmahle aber solle rhentmeister der rechnung gegen Quittung abheben."

Nach seiner Meinung hätte der arme Jan also umsonst arbeiten müssen.

Das schon angeführte Niersreglement enthält auch Vorschriften über den Fischfang.

„daß führohin nur 2 Täg in der Wochen, und zwarn Mittwochs und Freytags, oder wann auf diese ein Feyrtag einfallet, auf den unmittelbar vorhergehenden zu fischen erlaubt seyn solle. Alle übrige Täge der Wochen, imgleichen des Nachts ohne Unterscheid, und den ganzen Monat May ist das Fischen bei jedesmaliger Straf von sechs Goldgülden, oder im Fall der Unvermögenheit so vieler Wochen Arbeit des Stockhauses verbotten.

Des Fischens soll sich keiner unterziehen, er seye ein würklich Beerbter. Für Beerbte werden aber nur diejenigen gehalten, welche 250 Rthlr. an liegenden Gründen besitzen.

Die Fischgarn deren Berechtigten sollen so eingerichtet seyn, daß ein viertelpfündiger Fisch durch die Moscheln streichen könne. . . .

Denen Scheffen, Vorstehern und sonstiger Behörde ist verstattet, die betrettende Frevelern in das benachbarte Gebiet,

*) Eckertz und Noever a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ohne Nachtheil der Landeshoheit, zu verfolgen und zu arrestiren." . . . . .

Für das Schloß Neersen war der gräfliche Jäger zugleich Aufseher über die Fischerei, der auch die Fischgarne in Ordnung zu halten hatte. Um ihn zu scharfer Aufsicht anzuspornen, war ihm der zehnte Theil der eingehenden Strafgelder versprochen.

Wie sieht es jetzt mit der Fischerei aus! Der Krebs ist fast ganz verschwunden, da die glatten Rasenufer ihm keinen Schutz mehr geben, und den Fischen läßt man nicht Zeit, eine Spanne lang zu werden. Die alle drei Jahre vorkommende Reinigung der Niers ist zu einem förmlichen Volksfeste geworden. Nachdem durch Oeffnung der Schleusen und Durchstechung der Dämme das Wasser in die Nebengräben geleitet worden, stürzt Jung und Alt mit Körben oder kleinen, selbstverfertigten Netzen in den Schlamm, um womöglich ein Fischlein zu erhaschen. Glücklich derjenige, der ein spannenlanges Hechtlein oder einen fingerdicken Aal erhascht. Bei dem darauf folgenden Auswerfen des Moders wird vollends dem letzten Wasserbewohner der Garaus gemacht; so ist die natürliche Folge, daß die Fischerei immer mehr abnimmt. Auch werden noch jedes Jahr mehrere Fischottern gefangen oder geschossen, die bekanntlich große Verderber der Fischzucht sind. —

Wie schon bemerkt, hat die Niers von der Broichmühle bis Neersen einen durch Dämme künstlich geschaffenen Lauf. In Folge dessen wurde natürlich der Ablauf der Cloer und ihres Zuflusses, der Triet, sowie sämmtlichen Wassers im großen Niersbruch verhindert. Man suchte nun schon in frühern Zeiten diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß man unter dem Flußbett der Niers Aquadukten, hier Kallen genannt, anlegte, um so das Wasser dieser Zuflüsse abzuleiten, jedoch mit sehr wenigem Erfolge. Zunächst auf Broichmühle zu war die sog. Gladbacher Kalle, die das Wasser in den Wallgraben führte. Als die Gladbacher Landstraße gebaut wurde, legte man einen zweiten Aquadukt an, der im Volksmunde die französische Kalle genannt wurde. Beide sind durch die Melioration als unnöthig vertilgt worden. Der dritte, kurz am Dorfe Neersen, leitet noch jetzt die Cloer unter der Niers durch in das sog. Kallenloch. Die Cloer, aus den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schiefbahner Brüchern herkommend, floß früher in vielen Windungen bis an Brockmanns Hof, ist jedoch durch die Melioration in einen graden Kanal verwandelt worden. Ein Theil des alten Laufes ist noch an den sog. 28 Morgen zu erkennen. Aus dem Kallenloch austretend, geht das Wasser um die Mühlenbenden herum und vereinigt sich unterhalb des Dorfes Neersen mit der Niers. Der Cloer-Aquadukt führt auch den Namen Liedberger Kalle, weil derselbe vom Liedberg unterhalten werden mußte, was mehrere Male Mißhelligkeiten mit der Abtei Gladbach herbeiführte, wie aus folgender Klage zu ersehen ist. „Wo es allzubekannt ist, daß die Liedberger durch einseitigen fortnehmung der auf dem Nerschstrom ohnweit dem Schloß Nersen gelegener wasser-Callen und durch derselbe einseitige wieder Einlegung, die Durchstechung des Nerschstroms veranlaßet und dadurch hohe Regierungen, ämter und unterthanen in die größte Mißhelligkeiten und schaden versetzet haben. (1786)

Ueber diese Durchstechung der Niers jammern die Neersener in einem Schreiben an den Kurfürsten:

„bei Höchstdero Hof-Raths Dicasterio ist es demnach eine Kantzleykündige Sache, in was für geringe und kaum des redenswerthe Händel der Kurköllnische Dingstuhl Schiefbahn mit dem Ambt Gladbach im August des letztabgewichenen Jahres bey Gelegenheit einer von erstgemelten Dingstuhl unter dem Neerßstrom liegender Kalle gerathen seyn, dieser Vorfall ist von Letzteren aber und zwaren öfters unter militairischer Beistand so weit getrieben worden, daß so gar das alte, einige Hundert Jahr existirende flußbeth abgeleitet und zweye Höchstdero Kameral-Mühlen von solcher Zeit an bis hirhin zu Unthätigkeit gebracht worden seyend. Dabey aber wurde es noch lange nicht belaßen, sondern einige Hundert deren Gladbachischen Unterthanen fielen vor wenigen Wochen, Theils bewaffnet, Theils mit Arbeits Instrumenten versehen, mit dem größern Ungestümm bis auf eine Kurtze strecke von dem schloß Neersen ein, haute die uns Armen Cöllnischen Unterthanen zugehörige Bäume nieder und machten durch das daran liegende Broich, worin wir vor unvordenklichen Jahren die undisputirliche weid und schweid für unsere bestialien genossen, einen dergestalt breiten Absonderungs Graben zur Ableitung des Neerßstromes, daß Vorbesagt Höchstdero beide Mühlen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf Ewig unbrauchbar gemacht und wir des weidgangs beraubt werden."

Die Neersener Mühle soll damals länger als ein Jahr still gelegen haben.

In der Nähe von Buschhof in der Niederhaide war in der Cloer ein Schlagbaum, um die Fuhrt ins Broich zu sperren, zugleich war derselbe, der Aussage der Scheffen nach, die Neersener Zollgrenze. In einer Bruchkarte von 1743 ist diese Stelle bezeichnet „Ist der Newen baum in dem Kloerfluß."

Fast parallel der Niers, im Hoppbruch ihre Gewässer sammelnd, fließt die Triet bis an die Neußer Bezirksstraße. Hier, wo diese an den Nordkanal stößt und dann denselben begleitet, ergießt die Triet einen Theil ihres Wassers in den erwähnten Kanal. Der größere Theil des Wassers vereinigt sich aber mittels des daselbst angelegten Ueberfalles mit der Cloer.

Alle frühern Vorschriften und Vorkehrungen vermochten nicht, die anschießenden Gründe vor Ueberschwemmungen und Versumpfung zu schützen. Schon 1823 hatte ein gewisser Thomas von Düsseldorf einen Plan entworfen, die Brücher durch große Gräben, aus denen der Torf gewonnen werden sollte, trocken zu legen. Zugleich sollten diese Gräben, von 16 Fuß Weite und 2½ Fuß Wassertiefe, zur Abfahrt des gewonnenen Torfes dienen. Das Projekt blieb unausgeführt.

Erst 1855 bildete sich die jetzige Meliorations-Genossenschaft, die einen dreifachen Zweck ins Auge faßte:

1. Allgemeine Schutzanlagen, um die Ueberschwemmungen des Flusses abzuhalten;
2. Entwässerung der anschießenden Gründe;
3. Bewässerungs-Anlagen.

Die Arbeiten begannen 1856 und waren 1862 vollständig ausgeführt. Um dem Wasser der Niers einen raschern Abfluß zu verschaffen, wurde die Strecke von Neersen bis zum Bökel gänzlich verlegt, so daß jetzt hier der Fluß, gleich einem Kanal, in schnurgrader Richtung läuft. Zu beiden Seiten ist derselbe von zwei Fuß hohen Dämmen eingefaßt, welche, zwölf Fuß vom Wasserspiegel entfernt, mit ihrer Landseite in allmähliger Abdachung in das hinter ihnen liegende Terrain übergehen. Wo früher Fuhrten oder Durch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gänge waren, oder wo enge Brücken dem Wasserabfluß hinderlich waren, sind jetzt große, breite Brücken hergestellt, zwischen dem Dorfe und der Gibbermühle eine für Fußgänger und zwei für Fuhrwerk, die Mutschen- und die Levenbrücke.

Zur Entwässerung wurden vier Haupt- und viele Nebenkanäle angelegt. Die ersteren umgehen drei bis vier Mühlengefälle und führen erst weiter abwärts in die Niers. Die Sohle dieser Kanäle liegt durchschnittlich vier Fuß unter dem Bruchterrain ist der Wasserstand gewöhnlich ein bis zwei Fuß. Die Nebenkanäle führen längs größeren Complexen von Grundstücken vorbei in die Hauptkanäle. Die Hauptkanäle Nr. I und II berühren unsere Gemeinde nicht. Der Nebenkanal B. von Nr. III beginnt bei Neersen, führt rechts der Niers durch das kleine Niersbruch an der Gibbermühle vorbei in das Hoffbruch und vereinigt sich später mit dem Schüppbache. Der Kanal IV beginnt in der Nähe des Triet-Ueberfalles, geht durch das Neersbruch, fließt dann längs der Gladbacher Landstraße, durchschneidet dieselbe und kreuzt in dem mit vielen Mühen und großen Kosten angelegten steinernen Aquadukte der Niers. Jenseits derselben durchschneidet er das Cloerbruch, nimmt den Wallgraben und den Wasserlauf der Gladbacher Kalle auf, folgt jenseits des Wallgrabens diesem ziemlich parallel laufend, der tiefsten Thalniederung an den hintersten Benden und Donckbenden entlang, ferner dem Laufe des Ackergrabens bis zum Hammersbache, welchen er mittels eines Aquadukts kreuzt, geht durch die Wiesen und Brücher bis zur Süchtelner Mühle und mündet dicht unterhalb dieser in die Niers. Er nimmt die kleineren Bäche, welche von Viersen kommen und zudem 33 größere und kleinere Nebenkanäle auf.*)

Die zufließenden Gewässer haben so wenig Gefälle und eine so geringe Wassermenge, daß eine allgemeine Berieselung nicht ausführbar ist und kann daher der größte Theil der Wiesenflächen nur durch Ueberstauung bewässert werden, wovon aber wenig Gebrauch gemacht wird.

Der Wallgraben, jetzt fast ganz versumpft, muß in frühern Zeiten als Landwehr und Grenze eine größere Bedeutung gehabt haben. Er bildet noch jetzt auf einer Strecke

*) Lettow, Die Melioration.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Grenze zwischen Neersen und Viersen. In dem schon angeführten Coustuymenboecksken findet sich über denselben folgende Bestimmung:

„Item der wallgraben nechst der Neersen soll ein ruht klar wasser weit sein.“*)

Im Osten bildet die Flöth (von Fluth) oder Schüppe die Grenze der Gemeinde gegen das ehemalige Kleinkempen. Dieser Wasserlauf, in den jetzt der Willicher Abzugskanal mündet, entspringt in der Nähe des frühern Rittersitzes Hülsdonk, fließt dann durch das lange, aber schmale Gallbruch, an der Ziesdonk vorbei, bildet dann die Grenze gegen Anrath und vereinigt sich, wie schon gesagt, mit dem Zweige B des dritten Hauptkanals.

Ein Arm der Cloer lief früher zwischen dem Rod und den Schloßbenden auf die Bruchstraße zu, dieser entlang mündet er unterhalb des Dorfes in die Niers. Dieser Wasserlauf, der Oelmühlengraben, trieb die zum Schlosse gehörige, 1765 abgebrochene Oelmühle und schloß zugleich den Küchengarten des Schlosses ein. Die Mühle lag an der Ecke der Bruch- und Hauptstraße. Dieser Graben ist jetzt ganz gefüllt, da er keinen Zweck mehr hatte. Wo derselbe die Landstraße kreuzte, war eine steinerne Brücke, gewöhnlich Franzosenbrücke genannt. Die steinerne Brüstung derselben hat zur Störung des Verkehrs noch mehrere Jahre in der erbreiteten Landstraße gestanden, bis einige Burschen dieselbe bei Beginn des letzten französischen Krieges in allzu großem Patriotismus gründlich zerstörten.

Der die Gemeinde an der südlichen Grenze berührende Nordkanal ist unter französischer Herrschaft angelegt worden. Derselbe sollte von Neuß aus den Rhein mit der Maas bei Venlo verbinden. Schon 1804 hatte der Gelehrte Monge, ein Begleiter Napoleons auf seinem Zuge nach Aegypten, das Bruch besichtigt, aber erst 1809 wurde der Bau begonnen und nun mit Eifer gefördert. Da aber durch die Vereinigung Hollands mit dem Kaiserreich der Kanal für Napoleon keinen politischen Zweck mehr hatte, so wurde schon mit Ende des Jahres 1810 die Arbeiten ganz eingestellt. Im Jahre

*) Schröteler a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1823 wurde auf Antrag des rheinischen Provinzial-Landtages die Strecke von Neuß bis Neersen für Schiffe mit einer Belastung von 30,000 Pfd. schiffbar gemacht, so daß die Kohlennachen bis Neersen fahren konnten. Auch fuhr bis in die vierziger Jahre auf dem Kanal eine nach holländischer Art von einem Pferde gezogene sog. Eil-Yacht zwischen Neersen und Neuß. Bekanntlich führt jetzt dem Kanal entlang die Rheinische Eisenbahnstrecke Viersen-Neuß.

Ursprünglich sollte der Kanal nach dem Rheine wie nach der Maas durch Schiffsschleusen hinabsteigen. Da in dem schiffbaren Theile der Wasserstand hoch gehalten werden mußte, so schnitt dieser den Brüchern alle Vorfluth ab und mußte, mit Erlaubniß des Staates als Eigenthümer, die Senkung des Wasserspiegels bewirkt werden, welche am Triet-Ueberfalle eineinhalben Fuß und bei Neuß 4 Fuß beträgt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Siebentes Kapitel.

Bruch, Feld und Wege.

Inhalt: Die Brücher. — Bedeutung derselben für die Gemeinden. — Das Pflanzrecht. — Berechtigung der verschiedenen Gemeinden. — Streitigkeiten und Prozesse. — Das Gallbruch. — Das Berderbruch. — Das Niersbruch und der schwarze Graben. — Das Cloer-, Bendt- und Mühlenbruch. — Der Steinendyk. — Das große Hofbruch. — Das Saal- und Vorsterbruch. — Die Benutzung der Brücher. — Die Viehzucht. — Die Gänsezucht. — Der sog. Schutz. — Der Kuhhirt. — Die Sperrung der Brücher. — Das Torfstechen. — Das „Rosen lesen". — Streitigkeiten. — Die Aufhebung des Weidganges. — Die jetzige Benutzung. — Die Schloßländereien. — Die Namen der Flur-Abtheilungen. — Die Pachten. — Das Clörather Feld. — Die Kappertshaide. — Berechtigung an derselben. — Die Zießdonk. — Die herrschaftliche Jagd. — Die alten Wege. — Die Anlage der Gladbacher Landstraße. — Die Viersener Straße.

Vor noch nicht zwanzig Jahren konnte man der ganzen Niers entlang ausgedehnte Flächen finden, welche im hohen Grade vernachlässigt waren und durch ihre geringen Erträge fast werthlos erschienen, bis dieselben durch die Melioration entwässert und so befähigt wurden, größern Nutzen abzuwerfen.

Diese Niederungen, die Brücher, finden sich fast rund um Neersen herum und führen noch dieselben Namen, wie sie vor Hunderten von Jahren gebräuchlich waren. Mit wenigen Ausnahmen gehörten dieselben den anschießenden Gemeinden,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so daß nnr hin und wieder einige Morgen in der Nähe eines Gehöftes in Privatbesitz waren. Daher findet man auch so oft die Namen: Gemeinde, gemeines Broich oder Gemeine Broich. So wenig werthvoll der Boden an sich war, so brachten es doch die Verhältnisse mit sich, daß die einzelnen Gemeinden gezwungen waren, ihre Anrechte und Besitztitel daran ängstlich zu hüten. Bei dem geringen Ackerbau und dem Düngermangel war das Bruch, besonders für den kleinen Mann, eben ganz unentbehrlich. Der Neersener Verwalter und Gerichtsschreiber Stündeck schreibt über die Benutzung und den Werth der Brücher an die Bonner Regierung:

„in dafiegen industrieusen gegenden wird unter dem nahmen gemeinde, Livé, oed und wüste plätz nicht etwa eine afrikanische sand wüste verstanden, woraus Niemand Nutzen ziehet, sondern im ganzen Lande ist kaum ein Fues breit zu finden, worauf nicht etwa ein anschießender Nachbar entweder einen baum gepflanzet, oder nach gestalt der sachen eine sand oder leimgruben zu seinem nöthigen Gebrauch verfertiget oder den platz mit räuschen abhauen abnützet, sintemalen jedes plätzlein von jemanden und zwaren vor undenklichen Jahren her abgenutzet wird."

Jedoch blieb der Boden fortwährend gemeinschaftliches Eigenthum, denn heißt es in einer alten Urkunde:

„Zudem ist es kündig, daß jene, welche bäume auf gemein gründen pflanzen, den grund niemalen allein benützen, sondern einem jeden ex communitatensibus das lauber Kehren, wachholder schneiden, dörres holtz lesen ohngestöhrt zu lassen müssen."

Es hatten also sowohl ganze Gemeinden, wie auch einzelne Private ein gewisses Pflanzrecht auf den Gemeindegründen wie an den Ufern der Wasserläufe. Ueber den wahrscheinlichen Ursprung solcher Rechte gibt uns der erste Landrath des Kreises Gladbach, der Herr von Märken, in einem Schreiben von 1818 Aufschluß:

„der Ursprung des hier vorkommenden Pflanzgerecht ist noch an manchen Orten sichtbar; die ersten ackerwirthschaftlichen Niederlaßungen bildeten gleichsam Cultur-Inseln auf der noch wenig urbaren Gemeinheits-Gemarkung, überall von Gemeindegründen umringt, mögen sich bald Zweifel darüber erhoben haben, ob die Gemeinde Heerde gehütet werden, oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Eigenthümer seinen Acker schließen müsse, um den Uebertritt des Viehes zu hindern? geschah letzteres, so übte dafür der anschießende ein Pflanzrecht von einigen Linien Bäumen auf der Gemeinde-Trifft aus, welches dieser wenig nachtheilig war, da dem Vieh dadurch in den heißen Tagen Schatten und Ruhe-Stellen gewährt wurde."

Ebenso mögen manche Stellen, die zur Viehweide untauglich waren, zu Holzpflanzungen an Private übergeben worden sein.

Freilich mag da Mancher zu weit gegangen sein und den kleinern Nachbar verdrängt haben. Es lag daher auf der Hand, daß die betheiligten Gemeinden einander ängstlich auf die Finger sahen, damit keine einzelne im Genusse des Gemeingutes die Ueberhand bekam oder sich erlaubte, zu ihrem speziellen Nutzen Grundstücke daraus zu verkaufen. Geschah dies hin und wieder, so folgten gewöhnlich Klagen und Prozesse der Anderen, bis diese durch einen Theil des Kaufschillings oder durch ein sonstiges Aequivalent befriedigt wurden. Solche Verkäufe wurden auch wohl von der Regierung mitunter genehmigt, wenn es galt, Geld für Gemeinde- oder Staatsbedürfnisse oder zu wohlthätigen Zwecken herbeizuschaffen.

So erhielten z. B. die Kehner Scheffen 1685 die Erlaubniß: „an goertschen Klöppels ein oertgen Bruch zu verkaufen zur Vermehrung der ehren gottes in Specie zur Auferbawung eines orgels in der Kirchen und gotteshauß in Anrath für 175 Kemper Thaler und eine halbe gute ahm biers."

1643 verkaufen Kehner Scheffen: „ein orth im broich an Wilhelmen von der Hasselhold, genannt Stockheim zum Dollenhof in Kraft von ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Köln unseres gnädigsten Herrn und Fürsten, fort mit Verwilligung ihrer hochgemelten graffen zu Styrum als pfandherrn des hauß liedberg.*) zur abfindung der Unkösten mit den Süchtelnschen wegen des jeles broichs aufgegangen auch um bei diesem betrübten hessischen Kriegs zu Nutz der ganzen gemeinde."

---

*) Das Amt Liedberg war bis 1655 in Pfandschaft der Grafen von Styrum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ebenso bei der Einlösung des Amtes Liedberg 1655 „zur abfindung unseres Contingents der pfennige, so bei einlößung des Amts liedtberg höchst gemelter ihrer Churf. Durchlaucht (dem Erzbischof Max Heinrich von 1540—88) versprochen."

1785 entstand darüber ein langwieriger Prozeß, daß die Schiefbahner einige Morgen aus dem Berth oder Berderbroich verkauften, und setzten sich hier namentlich die Bewohner der Niederhaide diesem Vorhaben entgegen. Da das große Niersbroich und die Frede durch die Cloer und Triet häufig überschwemmt wurden, so trieben dann nach ihrer Aussage die Niederhaider ihr Vieh auf das Berdbroich; nach ihrer Ansicht und nach beigebrachten Zeugnissen war dasselbe also für das Gemeinwohl nicht zu entbehren. Darum versammelten sie sich am 16. August 1785 am Klapdor, damals eine Wirthschaft, und unterzeichneten mit Namen oder derben Handzeichen nachstehende, etwas undeutliche, für die Betreffenden jedoch leicht zu verstehende Petition an die Schiefbahner Scheffen:

„1785 den 16. aug. haben wir Männer zu Niederhaide uns erinnert in der ganzen Hunnschafft, daß wir nicht wollen gestehn, daß ihr die gemeinde als nämlich den fiep nicht sollet verkaufen, das thun wir euch scheffen und Vorsteher zu Schiffbahn alle kund und zu wissen, wenn ir dieses nicht wollet lassen, so thuet ir, was ir wollet, so wollen wir duhen, was wir können. Die Ursache, warum wir es nicht gestehen wollen, daß wir in großen wasserflüßen mit dem Vieh uns darin haben müssen behelfen als wie geschehen ist anno 1775 und dem vorigen (1784, wo bekanntlich eine der größten Ueberschwemmungen des Rheines stattfand) gewesen sind und dieses sind wir entschlossen, alle eigenhändig als nemlich:

(folgen 30 Unterschriften, u. a.: Matheis römer, goann Vinner, Peter cönns, joann Mathes, goann Fliegen, Dorius Schwengers, Conrad cörschen, joann Sandt, joann Peter Kaysers, Henrich Klapdohr, Henrich Schwarzen 2c. 2c.

Die Schiefbahner entschuldigten sich damit, daß sie die Stücke nicht zum Nutzen ihrer Gemeinde, sondern zur Deckung der durch Prozesse mit dem Amte Gladbach um das Neers- und Cloerbruch entstandenen Unkosten verkauft hatten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Ende dieses langwierigen Prozesses um das Verderbroich mit seinen Anschlüssen finden wir in folgender Notiz:

„und seyndt die schiffbahner von dem oedischen scheffen Kraussen*) gezwungen worden das stück wieder stark die Halbscheidt einzuwerffen und das übrige mit den oedischer bewilligung erhalten."

Aehnlich machtens aber auch die Unterbrucher an anderen Stellen, auch sie verkauften 1742 ein Stück Bruch zur Anschaffung einer Orgel in der Anrather Pfarrkirche und der Scheffen Kraußen gesteht selbst „also hat der scheffen Kraussen weiter nachgefragt und von buscher und Kappertz von den alten wittweiber vernohmen, daß sie nicht anders sagen können als von ihren alten eltern her, das die lakbenden die Halbscheit von denen Unterbrochers scheffen dem herr graffen von Virmund seyndt geschenkt wegen streitigkeit des vorth und Dorrishoffs.

Zuweilen kam es jedoch auch vor, daß die um ihre Rechte besorgten Bauern den langsamen Weg des Prozesses nicht abwarteten, sondern sich auf Anstiften und unter Anführung ihrer Scheffen der beabsichtigten Zersplitterung thätlich widersetzten. So jagten die Unterbroicher 1771 die Landmesser weg, welche die von den Kehnern verkauften Grundstücke auf der Kappertshaide abstecken sollten. Als zur französischen Zeit, 1798, der Commissair Lenders die Landstraße von der Niers bis zum Böckel anlegen ließ, wodurch ein kleiner Theil des Hofbruchs abgeschnitten wurde, vereinigten sich die betheiligten Bauern von Cloerath, Anrath, Kleinkempen und Hagwinkel und rissen die Pfähle aus, worauf der Clörather Agent Kraußen von Lenders abgesetzt und die Thäter mit Geldbußen bestraft wurden.

Gingen die einzelnen Gemeinden mit Veräußerung der Brücher gar zu weit, so folgte wohl ein Machtspruch von Bonn, so z. B. 1659 durch den Erzbischof Max Henrich, durch welchen: „beiden theilen alle dergleichen Vermessung bey vermeydung ernstlicher andung und bestraffung hiermit außtrücklich untersagt und verbotten sepn solle."

---

*) Von dem abgebrannten Kraußenhof im Neersener Unterbruch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Woher manchmal die Ansprüche und Berechtigungen entstanden sein mögen, mag vielleicht aus folgendem zu sehen sein.

Gleich einem amerikanischen Ansiedler baut sich im 16. Jahrhundert ein Liedberger, resp. Kehner Einsasse in dem dichten Holze der Kappertshaide an und nimmt einige Morgen Land in Besitz. Die Unterbroicher, in deren Bezirk die erwähnte Haide liegt, entdecken vielleicht zufällig das fertige Haus, es kann nicht mit rechten Dingen zugegangen haben, der Mann muß mit dem Teufel im Bunde stehen, und dieser hat ihm das Haus in die Haide gesetzt. Der Mann hat den Teufel und das Haus behält bis auf den heutigen Tag den Namen Hattenteufel. Behaupteten doch die Unterbroicher, das Haus sei „juncta traditionem et invidia binnen der hohen Messen hingesetzet worden."

Der Mann war ein Liedberger, er saß fest auf der Haide und mithin hatten die Kehner auch Mitrecht an der ganzen Haide. Natürlich gaben die Kehner die Spukgeschichte nicht zu, denn es würde sich doch niemand überreden lassen, „daß ein gantzes Erb und hauß binnen der hohen Messen und wenns auch eine Leviten Meeß gewesen wäre, habe errichtet werden können, vielmehr zu glauben stehet, daß der Unterbrocher Vorfahren solches eben schwind und mit leichterer Mühe zwischen der Vesper würden abgerissen und weggeschaffet haben."[1])

Mitunter kommt das Erb auch unter dem Namen „guter Teufel", „Hadendüvel" und „Neu-Erff" vor.

Betrachten wir die Brücher im Einzelnen, so finden wir im Nordosten das durch die Schüpp oder Flöth gebildete Gall-Broich. Nicht sehr groß, hatten doch auf demselben fünf Gemeinden das Weid- und Schweidrecht: die Neersener und Schiefbahner Niederhaide, die dort liegenden Unterbroicher, die Honschaft Kleinkempen und das im Amte Linn liegende Willich. Diesen alten Berechtigungen entsprechend, wurde, nachdem der Weidgang aufgehoben war, das Gallbruch nach einer 1840 von der Regierung genehmigten Vereinbarung für vierhundert Thlr. verpachtet und der Betrag nach einem vereinbarten Prozentsatz so vertheilt, daß Neersen

1) Unterbroicher Prozeß-Akten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

23%, Schiefbahn 40%, Anrath wegen des frühern Kleinkempen 22% und Willich 15% erhielt. Die Grundstücke wurden 1871 verkauft und sind in Privatbesitz übergegangen. Um dieselbe Zeit hat man auch in dem obern Theil des Gallbruchs viel Eisenerz gewonnen, jedoch ist man später wieder davon abgegangen.

An das Gallbruch schloß sich gegen Süden das auf Diepes Hof zu sich erstreckende Berderbruch, weniger Wiese als Wald und Strauchholz. Auch hier beanspruchten außer Schiefbahn noch die Niederhaide und einzelne Höfe von Kleinkempen, besonders Schüpper und Hülsdonk, das Weid- und Schweidrecht. Der churfürstliche Borgerhof in der Pfarre Willich hatte das Recht, seine über 400 Stück starke Schafheerde in dieses Bruch zu treiben. Stand das Neersbruch unter Wasser, so fand hier das Vieh seine Zuflucht, wie uns ein Zeugniß vom Jahre 1785 belehrt:

„das ich andräas drießen, bin alt in Mein 76. Jahr und hab vom jahr 1739 an vier jahr nachs einander die Hirtendrifft als kauhirt gehüttet und das Horenvieh durch die Klabdorsstraß auff das gallbroch gedrieben, alwo das berderbroch darbeneben ligt und wo die nachbahren ihre pferdt und füllies auff das berderbroch geritten und allda ihr weiderecht gehabt haben und von denen Schieffbahnern Nimmer verßürt (gestört) worden seynd bey Zeiten, wan das Nerschbroch von waßer überschwommen ist, sich alda müßen ernähren."

Den größten Nutzen aus dem Berderbroich zogen jedoch die geringeren Leute des Dorfes Schiefbahn, denn: „es ist auch nicht genugsam zu beantworten auß dem schieffbahner dorff vor ihren horen Vieh und vor die geiße sich das berderbroch zum Votter und streuer holen sich ernährt haben."

An das Berderbruch, zwischen der Niederhaide und der Cloer, schlossen sich einige kleinere Absplisse an, die Siep und die kleine und große Frede, auch das Frehn genannt, nach ältern Angaben ungefähr 275 Morgen groß.

Jenseit der Clöer begann das große Niersbroich, nach Aussage der Schiefbahner Scheffen an 1500 Morgen groß. Es erstreckte sich von der Cloer bis an den Büttgerwald, dann ging die Grenze an dem Corschenbroicher Grenzgraben vorbei bis Abtshof; von da bis Neersen bildet die Niers

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Grenze. Es war rund von Wasserläufen umgeben und der Sammelplatz für alle von oben kommenden Gewässer.

In dies große Bruch führte von Schiefbahn aus die Furt durch die Triet am Eschert, die Niederhaider gelangten an Buschhof am sog. neuen Baum in dasselbe, und von der Gladbacher Seite waren die Hoffbrück an Abtshof und die Veehbrück unterhalb der Bruchmühle die Uebergänge über die Niers. An dem Weidrecht auf diesem Bruch waren betheiligt die Abtei Gladbach und das Amt Liedberg, resp. Schiefbahn, außerdem hatten auch die Corschenbroicher oder die Herrschaft Mylendonk, die Neersener Niederhaide und die dort wohnenden Unterbrucher dasselbe Recht, welches von allen in reichlichem Maße ausgeübt wurde, wenn die Unterbrucher auch die Zahl wohl übertreiben, wenn sie angeben, daß: „das Nerschbroch mit den umliegenden örther Gladbach, Corschenbroich und noch Mehr köllnische mit etliche Tausenden Vieh beweidet wird."

Auf dem der Abtei Gladbach zugehörenden Abtshof, auch Dammerhof genannt, war der sog. Schutz, wohin fremdes, unberechtigtes Vieh getrieben und bis zur Erlegung der üblichen Strafgelder aufbewahrt wurde. Von der Durchfahrt am Eschert bis unterhalb der Gladbacher Kalle trennte der sog. schwarze Graben dieses Bruch in fast gleich große Hälften.

Von diesem sog. schwarzen Graben heißt es in einer alten Bruchkarte vom Jahre 1743. „Ist der schwartzen Graben, welcher seinen Lauf hat zwischen schiefbahn und Gladbach," „ist das Ende vom schwartzen Graben, allwo selbiger an den Dich graben stoßt an die Niers." Derselbe war die „Herrscheid" zwischen Jülich und Köln, obwohl darüber manchmal Zweifel entstanden; so wurden 1750 darüber eine Menge Zeugen verhört, ob der betreffende Graben „die herrscheid der kurfürsten von köln und herzogen zu gülich landschafften genennt worden seye".

Ueber denselben sagt unter anderen ein Zeuge aus „er fange an bey der Durchfahrt am Escheidt und gehe schlangenweiß durchs Nerßbroich und endige sich oberhalb des Eichs[1])

---

1) Diese Eiche ist auf der Karte bezeichnet: „Ist der Pohl Heister an der Nerschen zwischen schiefbahn und Gladbach."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf'm Nerßdyck, und er hätte den schwartze graben wohl gekennt, als selbiger noch tief und aufgeworfen gewesen, dan er hätt einmahl ein paar schuhe darin verlohren, welche er acht Tage darnach unten im schwartzen Graben wiedergefunden hätte, und er hätte, als der Hertzog von Croy als damahligen Herrn der Herrschafft Mylendunk*) sein waagen und sein hertzogliche gnd. Durchlaucht im schwartzen Graben Vest gefahren und der waagen eingesunken ware, mit seinem Vattern und Bruder aus dem mit viel waßer angefüllten schwartzen Graben dieselbe geholfe und Hernegst der waagen auf Broickmanns hof um den schwartzen graben zu gefahren."

Derselbe Graben setzte sich jenseit der Niers durchs Cloerbruch fort bis an die jetzige Levenbrücke.

Als 1819 die Königliche Regierung auf Vertheilung der Brücher antrug, behaupteten die Schiefbahner, daß die Neersener kein Eigenthumsrecht im Neersbruch hätten, sondern nur sie und Gladbach. Bloß hätten die ehemals unter das Amt Oedt gehörigen Höfe, welche mit den ihrigen vermengt lägen, das Weidrecht gehabt. Schon die französische Regierung hatte eine Theilung versucht, jedoch war keine Einigung zu Stande gekommen, und ist dieselbe erst in den vierziger Jahren vor sich gegangen.

Unterhalb des Dorfes Neersen liegen zu beiden Seiten der Niers wieder große Brücher, rechts das kleine Niersbruch, welches bis an die Ortschaften Broich und Hagwinkel reicht, links zwischen der Niers und dem Wallgraben das Cloer-, Bend- und Mühlenbruch. Zum Weidgang in diesen Brüchern war auch die Unterniedergeburt, resp. Neuwerk berechtigt. Auf dem nordwestlich vom Dorfe Neersen sich hinziehenden sog. Steinendyck liegt (jetzt mit Erde bedeckt) ein großer Stein. Auf diesem Steine, den ältere Leute noch offen liegen gesehen, durfte der Neuwerker Kuhhirt sein Mittagbrod verzehren, um dadurch anzudeuten, wie weit die jetzigen Neuwerker Ortschaften das Recht des Weidgangs hatten. Jenseit der Viersener Landstraße beginnt das sehr lange Hofbruch. An der Westseite von der Niers und rechts von dem Landrücken des jetzigen Cloerath begrenzt, erstreckt es sich bis zur Clörather Mühle, eine vollkommen flache Ebene bildend.

*) Zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wohl kein Gemeindegrund hat mehr Streitigkeiten hervorgerufen, wie dieses Hofbruch.

Die Viersener waren durch die Niers davon getrennt, sonst hätten sie vielleicht auch noch Ansprüche darauf gemacht, wie alle andere Nachbaren sich darum rissen: die Honschaft Kehn, die Honschaft Unterbroich, der Rittersitz Cloerath, der Flecken Anrath, die Honschaft Kleinkempen, die Liedberger Enklaven Hagwinkel und Bökel, sowie das Haus Stockum; alle trieben ihr Vieh in diesen Bezirk und jeder suchte immer mehr Gerechtigkeiten in demselben zu erringen.

Die Oedter und Kehner mußten gern oder ungern ihren Nachbaren, obwohl diese in der Minderzahl waren, ein Plätzchen im Bruch gönnen und deren Mitberechtigung eingestehen, unter andern auch der streitbare, für die Rechte Unterbruchs tapfer kämpfende Scheffen Joes Kraußen, welcher selbst sagt: „das ein ort, welches jm ambt kempen lygd, benentlich klein kempisch, welche auch stets alle jahr ihr horen Vieh mit pferdt und fülles in selbigem Bruch ihren weit und schweyd genießen und das die Zahl nicht kan gerechnet werden.“

Dieses Bruch muß weniger vom Wasser zu leiden gehabt haben, wenigstens kommen darüber nicht so häufige Klagen vor. Es enthält viele sandige Stellen und streckenweise, wie im Gallbruch, Raseneisenerz, welches noch in den letzten Jahren dort gewonnen wurde.

Nachdem der Streit um dieses Bruch Jahrhunderte gedauert hatte, kam 1859 der Theilungs-Receß zu Stande, welcher am 29. Februar 1860 durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf homologirt wurde. Demnach erhielt Neersen 27%, Vorst, wozu jetzt Kehn gehört, 40%, Anrath 21% und Schiefbahn 12%.*)

Nachdem das Broich mehrere Jahre auf gemeinschaftliche Kosten zu Hafer- und Graskultur abgenutzt worden, ist es 1872 verkauft worden, und haben theils die Gemeinden, theils Private die Grundstücke erstanden.

Hinter dem Hause Cloerath bis an die Schmitzsträucher erstreckt sich das Saal- frühere Zahrbruch; und daran schließt sich das kleine Rieth- (48 Morgen) und große Vorsterbruch (411 Morgen).

---

*) Schubarth Statistik des Kreises Gladbach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch diese Brücher sind in den letzteren Jahren durch Vergleich getheilt worden, und hat Neersen vom Saalbruch ca. 60 Morgen, vom Vorsterbruch ca. 157 Morgen und vom Riethbruch 23 Morgen erhalten.*)

Das Saalbruch hat die landwirthschaftliche Lokal-Abtheilung Kempen auf längere Jahre gepachtet und dasselbe zu einer Viehweide eingerichtet.

Wie der größere Ackersmann das Bruch für seine Kühe und Pferde nöthig hatte, so konnte es der geringe Mann seiner Gänse wegen nicht entbehren. Dazu lieferte das Bruch dem Vieh die Streu und das Erhaltungsfutter für die Wintermonate, und in den Holzungen sammelte das alte Mütterchen das nöthige Brandholz. War der Mann im Sommer fleißig gewesen, so hatte er auch einige „Plätze" Torf gestochen, getreten und getrocknet und hatte nun das Heizungsmaterial für den Winter.

Für die heranwachsenden Burschen war das weite Bruch das rechte Paradies, wo weder der strenge Schulmeister noch das Auge der Eltern die muthwilligen Jugendstreiche überwachen konnten. Während jetzt die Knaben in der Schulstube eingesperrt sind, schweifte die damalige Jugend gleich den jungen Füllen in Wiese, Wald und — Wasser umher, und statt auf der harten Schulbank zu sitzen, wurde ein Ritt auf einem Füllen oder im Falle der Noth auf einem gehetzten Rind versucht. Freilich mag's auch wohl Abends manchmal trübe Gesichter gegeben haben, wenn bei all' der erlebten Freude — der Düngerkorb leer geblieben war.

Auch mußte das Bruch dem Bauern, wenn auch heimlich, zur Herbsteszeit eine Karre Rasen (Reuschen) liefern.

So war das Gemeindebroich gleichsam die Nährmutter der ganzen Gegend, trotzdem der Boden so stiefmütterlich von der Natur bedacht war. Bei dem schlechten Ackerboden waren die Bewohner größtentheils auf die Viehzucht hingewiesen, und so finden wir denn in frühern Zeiten einen bedeutend größern Viehstand als jetzt. So geben z. B. gegen 1750 die Unterbroicher an, daß von ihren 72 Erbgehöften über 500 Stück Rindvieh und 154 Pferde und Füllen allein im

---

*) Schubarth a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hofbruch ihre Weide fänden. Aehnlich waren die Verhältnisse in Anrath und der Niederheide.

Ein ganz besonders ergiebiger Nährungszweig war in frühern Zeiten die Anzucht der Gänse. Diese zählten nach Tausenden und brachten durch ihre Eier und Federn den Bauern „jährlichs einen ansentlichen nutzen". Im Jahre 1824 noch waren nach einer Aufstellung der Clörather allein von diesen ins Hofbruch getrieben worden 3765 eigene und 873 fremde Gänse. Einzelne Höfe hielten weit über hundert, so z. B. Busch 140 eigene und 90 fremde; Fengs 110 eigene und 84 fremde, Klein-Grefertzhof hatte 210 eigene und 130 fremde Gänse. Auch im Dorfe Neersen wurde die Gänsezucht sehr stark betrieben. 1789 klagen die Vorsteher von Neersen darüber, daß ihre Gänse vom Amtmann Lenders erschossen würden, wenn sie in den nicht eingeschlossenen Schloßgarten (jetzt Klemms Fabrik) sich verirrten, „wo es doch hießiger Orten allenthalben erforderlich, auch hergebracht ist, daß ein jeder seine Gründen mit Gänsefreeden befreiet und die Gänße nicht gehütet werden noch gehütet werden können, somit weil das Compasenum uns auch auf dem Gülichschen und jenseits der Neers gelegenen broich zustehet, jene den strom auf- und abschwimmen müßen." Morgens mußten die Gänse in's Bruch getrieben werden, abends jedoch kamen sie in feierlichem Gänsemarsch von selbst wieder in den heimathlichen Stall zurück.

Es muß das Bruch früher einen belebten Anblick geboten haben, Gänse, Pferde und Kühe in bunter Mischung trieben sich auf den weiten Rasenflächen umher, gefolgt von großen Schwärmen Staaren und dem Geschrei des Kibitz. In die Wassertümpel fielen große Schwärme wilder Enten ein, und an den Ufern spazierten langbeinige Reiher.

Die Pferde und Füllen hatten unbegränzte Freiheit, auch wurden dieselben auf fremdem Bruch nicht gepfändet, wie uns nachstehender Bericht von 1785 mittheilt. „worüber besagte gemeinheiten auf einen vor unvordenklichen Zeiten her beobachteten Gebrauch noch bis auf gegenwärtige Stunde einig sind, daß, wann die wechselseitige Pferde aus eigenem instinkte in diese oder jene Gegend übergehen, selbige hinc inde nicht gepfändet sondern vom eigentümmer frei und los abgeholt werden."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Kühe dagegen wurden Abends zu Stall getrieben, auch traute man ihnen wahrscheinlich nicht so viel Intelligenz zu als den Pferden, weshalb man ihnen einen Hirten mit zur Weide gab. Das Amt des Kuhhirten wurde von den Betheiligten dem Mindestfordernden jährlich übertragen: „Auf St. josephstag wird von denen Nachbaren oedische, Nersische, schieffbahner der hirt ausgehögt, welcher sie den nächsten prieß an sich nimbt, vor dis jahr (1786) von jedem stück 11 stüber".*)

Frühzeitig bildeten sich schon gewisse Rechte und Gebräuche auf den Viehweiden aus. Damit das Vieh nicht in fremde Weiden übertrete, oder in die kultivirten Ländereien einbrach, wurden den Grenzen entlang Gräben aufgeworfen und die Dämme mit dichtem Strauchholz bepflanzt. Die Eingänge in das Bruch waren durch Schlagbäume gesperrt und hatten gewöhnlich die benachbarten Höfe die Pflicht, diese Schlagbäume oder Fallthüren zu schließen. Soll doch das Gut Klapdor von einem solchen Eingang seinen Namen haben. War der Verpflichtete säumig, so wurde derselbe bei den stattfindenden Limittengängen sofort an Ort und Stelle zur Strafe gezogen, z. B.:

„Thonis Roeskes, weilen die Erd aus dem Lohgraben aufs Broich geworfen und der schlagtbaum ganz rujinirt ad 3 Schilling."

„Klöppels weilen den schlagbaum offen gelassen und den Dyck anlenget ad 3 Schilling."

„Ahn dem Dollenhoff oder stockheimbshauß an platz eines schlagtbaumes ein Dohr oder Valder und also unfrey, 2 mal 1/2 Rthlr." (Von 1701.)

In frühern Zeiten scheinen die Berechtigten keinerlei Abgaben für die Benutzung des Gemeindebruches gegeben zu haben und Fremde wurden nicht geduldet. In diesem Jahrhundert dagegen, in den zwanziger Jahren finden wir, daß sowohl von jedem Stück Vieh, als auch vom Torfstechen eine gewisse Abgabe, sowohl von Einheimischen als von Fremden erhoben wurde, z. B.

Für eigenes Vieh,
1 Pferd 8 Sgr., 1 Kuh 4 Sgr., 1 Gans 6 Pfg.

---

*) Unterbroicher Prozeß-Akten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für fremdes Vieh,
1 Pferd 1½ Thlr., 1 Kuh 1 Thlr., 1 Gans 3 Sgr.

Später wurden die Preise noch erhöht und scharf kontrollirt, ob das angemeldete Vieh auch wirklich eigenes war, zu welchem Zwecke schon ganz früh im Jahre eine Aufnahme in den Ställen stattfand.*)

Da durch das Torfstechen selbstverständlich Löcher entstehen mußten, die bei nachlässiger Behandlung die Weide verdarben und dieselbe in unzugängliche, für Menschen und Vieh gleich gefährliche Sümpfe verwandelten, so scheint schon in frühern Zeiten die Gewinnung des Torfes nur an gewissen Stellen erlaubt gewesen zu sein. 1776 klagen die Unterbroicher am Gericht zu Oedt, daß die Liedberger in den zum Weidgang bestimmten Brüchern, besonders im großen Frehn, anfingen, Torf auszustechen und daß die anschießenden Unterbrucher, welche diesem bösen Beispiele folgten, gezwungen würden, davon eine jährliche Abgabe zu entrichten, worauf diesen unter zehn Goldgulden Strafe verboten wurde, einen Heller an die Schiefbahner zu entrichten.

Als zur französischen Zeit die Neersener anfingen, in dem Niersbruch Torf auszubeuten, verbot auf Klage der Gladbacher der Unterprefekt von Crefeld die Fortsetzung der Arbeit und ließ den fertigen Vorrath in Beschlag nehmen, gab ihn jedoch bald darauf wieder frei, als ihm vorgestellt wurde, daß eintretende Regengüsse denselben verderben könnten.**)

Wer eine Torfgrube ausgebeutet hatte, war verpflichtet, dieselbe wieder mit Sand auszufüllen. Die Füllung wurde später scharf überwacht; überhaupt suchte man der Willkühr in Benutzung des Broiches zur Torfgewinnung so viel wie möglich Schranken zu setzen und erließ deshalb zu verschiedenen Zeiten Verordnungen. So durfte Niemand mehr als eine Torfgrube machen, auch hatte Niemand das Recht, sich eine beliebige Stelle auszusuchen. Ebenso war die Zahl der zu verfertigenden Plätze für den Einzelnen auf 60 beschränkt, deren jeder nur 8 Fuß lang, 6 Fuß breit und 4 Zoll dick sein dürfte.***)

*) Gemeinde-Archiv von Neersen.
**) Gemeinde-Archiv von Neersen.
***) ebendaselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach der Melioration wurde für die Gemeinde Neersen die Gewinnung des Torfes auf Gemeindegründen gänzlich untersagt, auch hat die Torffeuerung durch den billigen Bezug der Steinkohlen ganz aufgehört.

Ein anderer, mit dem Weidgang eng zusammenhangender Erwerbszweig der geringeren Leute war das Düngersammeln im Bruch. Meistens blieb es den Kindern überlassen, wo dann natürlich an einen Schulbesuch während der Sommermonate nicht zu denken war. Auch bei diesem Geschäfte wurde eine gewisse Ordnung beibehalten, so daß kein Knabe einer fremden Ortschaft es wagen dürfte, in die Gemarkung einer andern überzutreten. Auch war mit Ende August das weitere Sammeln in den Brüchern verboten, damit diese auch etwas bekamen.

Das Düngersammeln, mit dem technischen Ausdruck „Rosen lesen" bezeichnet, führte im Niersbruch 1750 zu Streitigkeiten. Der Dünger wurde in Körbe gesammelt, dann aber im Bruch auf Haufen geschüttet, deren jeder Bursche seinen besondern hatte. War der Haufen dann groß genug, so wurde er mit der Schiebkarre nach Hause geholt. Die Kölnischen wagten sich über den schwarzen Graben in die Gladbacher Seite, um „Rosen" zu lesen, legten aber ihre Haufen diesseits des Grabens an, umgekehrt machtens auch so die Gladbacher. Als über die Berechtigung im Bruch Streitigkeiten entstanden, nahmen die Gladbacher den Neersener zu verschiedenen Malen die Haufen fort. So auch 1785, wo die Neersener klagen: „in der nerser kirmeßwoch des morgens in aller frühe seynd des stickelbroichs, des Mertes und des Dorris jungen wiederumb von den Gladbacher angefallen, mißhandelt und verjagt worden, nachdem nun eodem die etliche Nerser denen Gladbacher einige hauffe hinweggeholt, seynd besagte Gladbacher noch am nemlichen tag mit einer karrig ins broich eingefallen und haben dem Nerser kuhehirt die hauffe weggeholt und das übrige zerstreut."

Welchen Werth man auf diesen Dünger legte, können wir aus vielen Klagen ersehen, z. B. vom Jahre 1824 aus Clörath: „das hier in der Nachbarschaft gelegene Kleinkempen hat schon lange versucht, den Meister ganz zu spielen, da eine Heerde Düngersammler täglich in der Schweidzeit das Hoffbruch besonders so überschwemmte, daß alles daraus weg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

getragen wurde, was sonst durchaus zum Aufkommen der Weide muß liegen bleiben. Dieses Uebel hat zwar 1817 seinen Anfang genommen sich indessen immer mehr vermehrt und das Dorf Anrath besonders erlaubt sich jetzt mehr über dieses letztere Broch, als Clörath sich je selbst darüber erlaubt hat."*)

1842 ging man dazu über, durch theilweise Verpachtungen und Cultivirungen dazu geeigneter Stücke den Weidgang einzuschränken. Zur Verpachtung kamen damals ungefähr 250 Morgen, welche nach einem ungefähren Ueberschlag schon 1844 über 700 Thlr. mehr einbrachten, als 1842.**)

Auf geeigneten Stellen waren außerdem 25,000 Stück Eschen und Erlen und 18,000 Stück Korbweiden gepflanzt worden, von deren Cultivirung man später wieder abgegangen ist.

Mit Fertigstellung der Melioration hörte der Weidgang ganz auf und wurden nun, nachdem die Antheile der betheiligten Gemeinden festgesetzt waren, die Grundstücke theils mit Hafer besäet, theils zu Wiesen eingerichtet, deren Erträge dann an den Meistbietenden verkauft wurden. Die an der Westseite des Dorfes liegenden Parzellen, sowie das große Frehn wurden an Private verpachtet.

In den letzten Jahren hat man die Haferkultur ganz aufgegeben, dagegen eine umzäunte Viehweide eingerichtet, wodurch das Bruch wieder in etwa belebt wird.

Wie in frühern Zeiten das Bruch dem Einzelnen viele seiner Bedürfnisse lieferte, so bestreitet jetzt die Gemeinde aus den Einkünften desselben den größten Theil ihrer Communal-Lasten.

Waren die Besitzungen und Ländereien im jetzigen Clörath meistens erbliches Eigenthum der Bewohner, die dafür Erbpachten und Zehnten entrichteten, so gehörte dagegen die nähere Umgebung des Dorfes zum Schlosse und wurde mit diesem später churfürstliches Domainengut. Die Bewohner des Ortes waren auf ihren Hausplatz und das dabei liegende kleine Gärtchen beschränkt, so daß dieselben 1789 dem Kurfürsten klagten:

---

*) Gemeinde-Archiv.

**) Gemeinde-Archiv von Neersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Wir seynd durchgehends von Eigenthümlichen Aeckern Entblößte Einwohner und Müßen uns von ein und andern zu höchstdero Schloß Nersen gehörigen Pfacht Ländereyen, fort der Etwaiger Viehzucht ernähren."

Manche im Dorf wohnende größere Ackersleute hatten jedoch Ländereien im benachbarten unterbroicher Gebiet liegen.

In der Description des Erzstiftes vom Jahre 1669 werden als zum Schloß Neersen gehörend 192 Morgen freies Land und 33 Morgen Wiesen aufgeführt. Die Grundstücke wurden von den Dorfbewohnern entweder gegen Pacht oder um die Hälfte des Ertrags beackert. Hier finden wir schon frühe die noch jetzt gebräuchlichen Namen der einzelnen Flurabtheilungen: Auf dem Busch, Dorresbusch, Langenfeld, Brockelshecke, Vehling, Hövel oder Högde, Rod, Schloßbenden, Ipschroth und Bonnacker. Die Gegend „Auf dem Busch" lag hinter der Neustraße, wo die Gärten noch unter dem Namen Buschgärten bekannt sind. Im Langenfeld stand an der Stelle des Kirchhofes ein von mehreren Bäumen umgebenes Kreuz, woher die dortigen Ländereien als „am Creutz" gelegen, hießen.

Aus einem alten Rentbuche des Schlosses (von 1696) lassen wir hier zur Bestätigung des Vorstehenden einige Auszüge folgen:

Adolf Pohls gibt von 1/2 M. landts auf dem rott ahn geld 2 rthlr.

Corst horten 2 M. in langenfeld 9 rthlr.

hupperts schmitt 1/4 plecks auf dem busch 1/2 rthlr.

Huppert blotschen von zwei M. am Creutz gelegen 2 Malt. Roggen, 2 Malt. Gerst.

jan Classen ein stücklandt hinter brockelsgarten 13 1/2 rthlr.

item von der hegge oder Uhlen von Brackels garten bis auf das fleuth, wan sie gehauen wird 2 1/2 rthlr.

Coon poelges von 2 M. im langenfeld von backels nach dem Creütz 2 Malter Roggen 2 Malter Gerste.

Nehlis pohls bawet ein M. Umb die halbscheid neben dem fußpatt am Vehling gelegen.

Noch gibt henrich Kicken und jan hoeren vom großen Vehling 8 1/2 rthlr., so hab ich corst Horten noch 2 M. landt an den heilgen Hüsser, (die Fußfälle vom Dorf zur Kapelle) 9 rthlr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mankertz hat einen Morgen hinter Brockels gelegen, welchen er bisher vor sein Gehalt genossen.

Viele solcher Posten sind angegeben, wo die Pacht für einen Morgen meistens in 1½ bis 2½ Malter Roggen oder Gerste bestand.

Die Brockelshecke war ein jetzt noch theilweise bestehender Wasserlauf, dessen Ufer mit alten Kopfweiden (Uehlen) besetzt war. Das Vehling ist ein oeder Platz, auf dem einige Hundert verkrüppelter Eichen stehen und dessen Boden, als höchster Punkt der ganzen Gemeinde, fast nur aus Flugsand besteht. Jetzt zur Sommerzeit ein beliebter Tummelplatz der Schuljugend, war es früher ein unheimlicher Ort, denn nicht weit davon stand der Schrecken aller Verbrecher, das damals viel beliebte und viel gebrauchte Justizmittel, der Galgen. In dem eben angeführten Rentbuche heißt es darüber:

„Thomas hoeren daß 3½ tag auf seine eigene Kost ahn der galgen gearbeitet, jeder Tag mit sechs blafferten."

„daß auff dem Vehling am gericht stehendes holtz verkaufft."

In der Spitze, welche die Viersener Landstraße mit dem Wege nach Kirschenhof bildet, war früher ein kleiner, freier, mit sieben Buchenbäumen bepflanzter Platz, darüber findet sich der Posten: „noch 2 M. landt an den siewen bücken ad 5 rthlr." Eine ähnliche Stelle fand sich am Ausgange der Neustraße, welche von den dort stehenden Eichen den Namen „an den Heistern" hatte. Wahrscheinlich sind dieselben Grenzmarken der Herrschaft Neersen gewesen, denn sowohl Kirschen-Hof wie auch das zunächst den „Heistern" liegende Rothen Erb und der Ramshof gehörten zur Honschaft Unterbroich.

Ueber das Feld der Unterbrucher ist nicht viel zu bemerken; wir haben schon gehört, daß die größten Ackergüter nicht über zwanzig Morgen bebauten, deren Boden noch dazu schlecht und unergiebig war. Auf den höher gelegenen Stellen fanden sich mit Birken und Eichen bestandene Haidegründe, die ja auch den einzelnen kleinern Ortschaften den Namen gegeben. Die größte dieser Haiden, wovon noch einzelne Reste vorhanden sind, war die Kappertshaide, die uns die Unterbroicher Scheffen beschreiben: „Die Kappertshaide liegt in einer runde und ist etwa 50 M. groß, umgeben von Bend, Buscher, Büschges, Schagen, Kappertz, fengs, görtz und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pals Erberen und höffen." (1782) Obwohl diese Haide auch ursprünglich zur Weide dienen sollte, so hatten doch die anschießenden Beerbten von ihrem Pflanzrechte so reichlichen Gebrauch gemacht, daß die Kehner klagten: „daß die Kappertzheyde dergestalten mit bäumen bepflantzet seyen, daß schier die sonne nicht durchtringen, weniger also ein viehe darauff gedeylichen weidgang genießen könne."

Auch dieser Gemeindegrund wurde von den Anschießenden in reichlichem Maße ausgebeutet, und war er für die geringere Klasse unentbehrlich, denn: „Meist beerbte auff der Kappertsheyd bringen den scheffen für, das sie Niemals die geringe leuth, sie wohnen oedisch oder liedbergisch, Kleinkempisch oder pflecken anrath, wann sie laub oder Rüsch oder dühr Holtz auff selbiger Heyd samlen wolten, Niemals seynd verstühret worden."

Jetzt ist die Haide in Privathänden und größtentheils zu Ackerland umgeschaffen.

Die sog. Zieß- oder Süßdonk lag zwar auf Kleinkempischem Gebiet, jedoch hatten darin auch die Unterbroicher und die auf der Eykerhaide liegenden Neersener Höfe ihre Berechtigungen.

Die Zießdonk wurde 1771 für 7637 Rthlr. 40½ stüb. verkauft, wovon der churfürstl Hofkammer der Neersener Antheil mit 1288 Rthlr. 25 stüb. zu kam. Da jedoch der Verwalter Stündeck 26½ Morgen für das Haus Neersen für 680 Rthlr. angekauft hatte, so erhielt die Hofkammer nur 608 Rth. 25 stüber. Der Anrather Antheil betrug nach Abzug der Kosten 1717 Rthlr. 53 stüb., Kleinkempen erhielt 3235 Rthlr. und Willich 300 Rthlr.*)

Jetzt ist der ganze Complex in Privat-Besitz. In der Zießdonk liegt der mit einer Hecke eingefriedigte israelitische Begräbnißplatz für Anrath und Neersen. Eine Stelle der Zießdonk führt im Volksmunde den Namen die Todtenlei, warum, konnten wir nicht auffinden, man will daselbst viele Hufeisen von eigenthümlicher Form gefunden haben.

Die fast auf der Grenze der Gemeinde auf Süchteln zu liegenden Schmitzsträucher sind ebenfalls Reste eines frühern, sumpfigen Waldes; dieselben haben lange in dem übeln Ruf

*) Bayertz, Pfarre Willich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestanden, als wäre es dort für den einsamen Wanderer nicht recht geheuer.

Wie die Fischerei, so gehörte auch die Jagd dem Herrn und der Wildstand ward sorgfältig gehegt. Damit der gräflichen Jagd ja kein Stück Wild verloren ging, „muß ein Jäger zu Nersen genawe Achtung haben, daß die ihm ahngewießen werdende Limiten von frembden oder benachbarten Jägern nicht überschritten werden. Weil solches nicht möglich, wenn mit denen benachbarten Jägern genawe freundtschafft unterhalten wirdt, so ist solche ohne des oberbeambt Vorwissen abzuschneiden.“ (1738)

Um den Jäger noch mehr zum scharfen Aufpassen anzuspornen, erhielt derselbe von den Strafgeldern den zehnten Theil.

Wie weit die herrschaftliche Jagd ging, ist aus den vorhandenen Papieren nicht zu ersehen, den Rentbüchern nach zu schließen, erstreckte sich dieselbe über die Grenzen der Herrschaft hinaus, so z. B.: 1739 den 18. july hat der jager im holtbroich (im Gladbacher Gebiet) ein schwein geschossen, oder: hat der jager auff den Newenbusch Ein Hirsch, so ahn den Vellerbusch nieder gefallen, geschoßen.“ Dieser Hirsch wurde jedoch dem Jäger durch den linnischen Waldförster Engel „abgepfändet“. Als dieser sich der That noch rühmte, bewiesen die Neersener ihr Jagdrecht auf nachstehende Weise:

„auff Bartolomay tag, weil vernohmen, daß der förster Engel dem hauß Nersen zu fischel die jagt disputiren woll, mit vill alt und jungen leuth Eine umbjagt gehalten undt um so gründlicher wo nicht der geringst geschehener Türbation weisen zu können, in fischel gespeißet.“

Darauf hin mußte der Verwalter verschiedene Reisen, sowohl nach Heinsberg, als nach Düsseldorf machen, um den Prozeß einzuleiten, den wir leider nicht weiter verfolgen können.

Die einzige Straße von Bedeutung war der schon angeführte Weg von Süchteln durch Clörath, am schwarzen Pfuhl und dem Vehling vorbei nach Schiefbahn.

Die Frachten besorgten meistens Kempener Fuhrleute, wie die Rechnungsbücher ausweisen. Hatte der Verwalter eine Reise zu machen, so schwang er sich auf's Pferd, der Herr dagegen kam im sechsspännigen Wagen angefahren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Anno 1716 den 23. Apr. seint ihr Exellenz h. Graff von Virmont, ihr Ex. fraw Greffin mit Graff Joseph und frawlein vmb vier Uhren mit Laufer, Gutscher, Vorreiter Laqueyen mit acht pferd gekommen."

Brücken waren selten, wo ein Wasserlauf den Weg kreuzte, war eine Durchfahrt und für Fußgänger ein sogen. Plank oder Steg.

Das Postamt war in Neuß, von wo her die Briefe per Bote ankamen. Dieser Bote wurde vom Dorf angestellt und bezahlt und mußte zweimal die Woche nach Neuß gehen. Als 1759 die Scheffen von Neersen mit einem gewissen Wahlen einen Contrakt abschließen, wodurch derselbe für Neersen als churfürstlicher Soldat sich auf drei Jahre Dienstzeit verpflichtet, wird ihm in Aussicht gestellt, daß er später als „Postträger" angestellt werden sollte. Ein solcher gewerbmäßiger Bote muß auch der Schulmeister gewesen sein, vielen Rechnungsposten nach zu schließen: z. B. Item den 2. Sept. 1694 hab ich dem schullmeister zwei Zimpeln (Steuerbeträge) mit nach Cöllen geben. für Ueberbringer mößen geben 25 albus.

Nach Viersen war auch noch keine Straße, sondern nur ein Fußpfad längs der Niers, über die ein Steg lag, die Viersener Plänk genannt. (Siehe 1. Kap.) Vom Dorfe zur Kapelle führte ein Feldweg, der jedoch nicht die Richtung der jetzigen Crefelder Landstraße hatte, sondern mehr links über das Feld lief. An demselben standen die Leidensstationen bis zur Kapelle Klein-Jerusalem, deren fünf durch den Freiherrn Adrian Wilhelm von Virmund um 1661 nebst den dazu nöthigen Grund geschenkt worden, wie aus einem Briefe desselben, datirt von Düsseldorf, an seinen Verwalter Fabritius hervorgeht.

Aeltere Leute erzählen, daß sie als Meßdiener jedes Jahr, wenn die Wallfahrts-Prozessionen aus dem Clevischen kamen, eigens dazu bestimmte hölzerne Kreuze an die Landstraße hätten setzen müssen, um die Stellen zu bezeichnen, wo früher die Stationen gewesen.

Von Unterbruch werden uns nachstehende Wege bezeichnet:

„die schagerschüpp ist der Liekweg (Leichenweg) von der Kappertzheyde nach Anrath. Die große schüß ist die passage von der gibber Mühlen und von Vierschen nach anrath und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Crefeld und die kleine schüp ist ein weg von anrath auf das schloß Nersen, den Weg langs Rütges ist einen Mühlenweg von Clörath nach anrath."

Ferner werden noch eine somerstraße, eine „Vynnkestraß an Tillmanns Erff", eine „broichstraß" und ein „schmetzweg" erwähnt. Bei Limittengängen wurden auch die Wege besichtigt und die zur Unterhaltung verpflichteten Anschießenden bestraft z. B. „Vordtt hoff wegen seines herrschafts*) wegen weeg und daß zu weith unternohmen possens 1 rthlr."

„Paulus Birkmannß weilen an der strassen über die poel in die straß ein heck und Zaum eingesetzt ad 1/2 Goldgulden."

„Kappertz auf der beyden Kappertzsträßgen getzaumt in den weeg 1/2 Goldgulden."

Bei dem vielen Schlimmen, das die Franzosen zu Ende des vorigen Jahrhunderts in ihrem Gefolge hatten, hat unsere Gegend ihnen doch manches Gute zu verdanken, z. B. die Anlage guter Landstraßen. Freilich hatten die französischen Heere den größten Nutzen davon, und die Straßenanlage kostete ihnen nichts, da die Bürger und Bauern zu Hunderten herbeigetrieben wurden, um durch Hand- und Spanndienste die Straßen zu bauen. So machtens die neuen Völkerbeglücker 1795 ganz besonders bei der Anlage der Gladbacher Landstraße. Hier bot das sumpfige Niersbruch ungeheure Schwierigkeiten. Damals wurden den benachbarten Bauernhöfen die schönsten Eichen- und Eschenbäume ohne Entgelt geraubt und als Unterlage für die Landstraße gebraucht. Ja, die Eigenthümer mußten sich sogar selbst vor die Stämme spannen und dieselben durch Dick und Dünn an Ort und Stelle schleppen. Baumstamm kam neben Baumstamm zu liegen, und darauf wurde der Grund der Straße aufgeschüttet. Von nah und fern mußte Alles mit Hand anlegen, unter anderm wurde auch Dahlen gezwungen, Arbeiter und Karren zu schicken. Wahrscheinlich um diese Gemeinde zu pünktlicher Leistung des Geforderten anzutreiben, nahm man am 18. Juli 1795 den Dahlener Bürgermeister Fischelmanns

---

*) Der in der Honschaft Unterbruch liegende Furthhof gehörte zum Neersener Schloß, er hat seinen Namen von der sich früher in seiner Nähe befindenden Durchfahrt durch den Flöthbach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fest, führte ihn nach Neersen und hielt ihn elf Tage auf dem Schlosse gefangen. Während dieser Zeit mußte er sich selbst beköstigen, seine Wächter unterhalten und schließlich noch 24 Kronenthaler für seine Loslassung geben.*)

Die Straße wurde fertig und leistete der Republik und später dem Eroberer Napoleon gute Dienste, da sie eine Hauptetappenstraße von Aachen nach dem Norden bildete. Wie viele Truppen mögen nicht diesen Weg gezogen sein, um auf den Schlachtfeldern zu verbluten. Später staute sich die Fluth zurück, erst kamen die fliehenden Franzosen und dann die siegreichen Verbündeten, vorauf die Kosakenschwärme, wovon die ersten am 16. Januar 1814 in Neersen eintrafen. (Es war um die Mittagszeit und die französischen Beamten wollten sich eben zu Tische setzen, als die Ankunft der Kosaken angekündigt wurde. Ueber Hals und Kopf flüchteten die Franzosen mit ihren Familien, der zurückgelassene Hausrath wurde von den Schulkindern zertrümmert und geplündert. Die Kosaken, welche das linke Rheinufer als Feindesland betrachteten, prügelten den damaligen Maire Kother durch, weil er sie nicht verstand und nicht schnell genug ihre Wünsche befriedigte.)

Einige Jahre nach dem Bau der Gladbacher Straße wurde auch die Viersener Landstraße auf den Bökel zu angelegt, welches, wie wir schon gehört, nicht ohne Widerstand der Bauern abging. Der frühere Scheffe Kraußen, damals Agent der jetzt schon Clörath genannten Honschaft Unterbroich, klagt über den Commissar Lenders beim Unterprefekten von Crefeld: „oft bemelter Commissair Lenders suchet zu gunsten einiger in dem flecken Viersen wohnender kaufleuthen anstatt des vor Alters her langs dem hoffbroich und Nerschfluß über dem Dick vorbeigehenden schmalen fußpfades eine neue und zwaren 32 Schuh breiten fahrweg oder landstraß anzulegen, die zu nichts als zur bequemlichkeit deren Virscher kaufleuthen etwas grader nach Crefeldt mit ihren voituren (Wagen) fahren zu können gereichet.“

Die Strecke vom Bökel bis zum schwarzen Pfuhl ist erst 1832 angelegt worden, noch später der Communalweg nach Schiefbahn.

---

*.) Gröteken: Stadt und Amt Dahlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Durch die Anlage der Gladbacher Straße war das Dorf Neersen bedeutend gehoben worden und blieb der Verkehr bis zur Fertigstellung der Bergisch-Märkischen Bahn ein sehr lebhafter.

Achtes Kapitel.

Das Dorf Neersen.

Inhalt: Name und Entstehung des Ortes. — Verhältniß der Einwohner zum Schloß und zum Landesherrn. — Die innere Verwaltung. — Die Erwerbszweige der Bewohner. — Die Topographie der Ortes. — Die Mühlen. — Die Kriegs-Ereignisse. — Die Franzosenzeit.

In freundlicher Umgebung liegt an der Gladbach-Crefelder Straße der Hauptort der Gemeinde, das Dorf Neersen. Im Osten und Norden von Gärten und Feldern umgeben, breiten sich nach Süden und Westen grüne Wiesengründe aus, durchströmt von der Niers und vielen Wasserkanälen, deren Ufer entlang sich hohe Weidenbäume hinziehen.

Am südlichen Ende des Dorfes erheben sich aus dichtem Baumwuchs die Trümmer des ehemaligen Schlosses; ihm hat der Ort seine Entstehung zu verdanken, und von dem Haus „zo der Nerschen" hat derselbe auch seinen Namen bekommen. Außer dem Namen Neersen findet man in älteren Urkunden häufig die Bezeichnungen Neerstraße oder Niersstraß; seit Anlage der Gladbacher Landstraße erhielt der Ort im Volksmund den Namen „Neustroht". Auch hört man zuweilen den Ausdruck „Longstroht" (lange Straße).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Entstehung des Ortes ist leicht zu erklären. Wie in ältern Zeiten die Fürsten sich zum Schutze mit einem Kreise von Dienstmannen umgaben, welchen sie dafür größere Complexe von Gütern zu Lehn übertrugen, so hatten diese Lehnsmänner nun wieder gesucht, den ihnen übertragenen Grund und Boden sich nutzbar zu machen. Fanden sie nun auf dem überwiesenen Besitzthum keine Leibeigenen, so suchten sie Ansiedler herbeizuziehen. Mancher Diener des Herrn erhielt zur Belohnung für treue Dienste ein Stückchen Land in der Nähe der Burg; jüngere Söhne benachbarter Angesessenen fanden sich ein, auch sie erhielten Grund und Boden angewiesen und errichteten sich eine Wohnstätte. So hatte der Fremde nun ein Heim, aber er konnte es nur theilweise sein eigen nennen. Der Grund gehörte dem Herrn, der Anziehende hatte bei der Uebernahme gewisse Verpflichtungen übernommen und blieb damit für sich und seine Nachkommen in steter Abhängigkeit von dem jedesmaligen Besitzer der Herrschaft.

Die Scheffen von Neersen erklären uns selbst diesen Ursprung des Ortes: „Vor und nach siedelten die nersische einsaßen an und aus urkunden ist es erweislich, daß noch ansiedelungen im vorigen Jahrhundert unter dem Adrian, freiherr von Virmund (gest. 1681) geschehen, resp. von diesem distrikt aus dem Heisterbusch erblich gegen gewisse grundlasten verkauft, so fort von den anwerbern behaut worden sind."

Aus der Zeit dieses Adrian Wilhelm v. Virmond, der den Ort ganz besonders zu heben suchte, (unter ihm wurde auch das Kloster gegründet) besitzen wir viele solcher Erbpachtbriefe. Dieselben enthalten alle die Formel, daß die Empfänger: „so oft es die Natur dieses orts gebrucht nach erfordert wird, daselbst als ein churmudt, Vrlaub und Vffahrt gut vertettigen vnd sich erwerben sollen."

Aus solchen Uebernahmen entstanden nun sowohl die vielen Verpflichtungen, wie Churmuth, Fahrzins, Auffahrt, Urlaub, wie die Hand- und Spanndienste, die an dem jedesmaligen Besitzer des Grundstücks hafteten, und die wir uns so erklären können, daß es entweder Ueberbleibsel der frühern Leibeigenschaft oder doch die Bedingungen waren, unter welchen der ansiedelnde Fremdling aufgenommen und in Haus und Gut gesetzt wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So finden wir im ganzen Dorfe Neersen nur zwei sog. Allodien, d. h. freie Güter, auf denen keine Verpflichtungen in Betreff des Schlosses hafteten, alle andern waren Churmuthsgüter. Der Lehnsherr hatte das Recht, nach dem Absterben des Lehnsmannes das Besitzthum einzuziehen und einem andern zu übertragen. Da aber dadurch die Familie des Verstorbenen in die traurigste Lage gerieth, so bildete sich bald der Gebrauch aus, das Gut der Familie von Neuem zu übertragen. War aber nun das Lehngut erledigt oder „heimgefallen", dann mußten die Wittwe oder der Sohn um neue Uebertragung ansuchen, die Churmuth vertheidigen; der Erbe wurde dann als neuer Lehnsmann eingeschrieben; das nannte man auch die Hand zu Buch setzen. Dabei mußte er dem Lehnsherrn eine öffentliche Anerkennung seiner Abhängigkeit geben, die sog. Churmuth entrichten. Der Herr hatte wieder auf sein altes Recht verzichtet, und dafür durfte er sich eine Moede (muth, mud) von der Nachlassenschaft des Verstorbenen „kühren" (wählen). Diese Churmuth bestand gewöhnlich in dem besten Pferd oder einer guten Kuh, oft auch in dem besten Kleide des Verstorbenen „womit er des feyrtags zur kirchen gegangen hat". Diese Abgabe wird auch deshalb oft mit dem Namen „Besthauptsrecht" bezeichnet. Später wurde diese Naturallieferung in eine Geldabgabe verwandelt, die ein für allemal für das Erbe festgesetzt war.

Um den neuen Nutznießer aber fortwährend an seine Abhängigkeit zu erinnern, so wie um dem Herrn einen reellen Nutzen von seinem Eigenthum zu verschaffen, war auch eine jährliche Abgabe zu entrichten. Diese bestand gewöhnlich in Geld, Hühnern, Eiern, Gänsen, Haber u. dergl., welche an bestimmten Tagen abgeliefert werden mußten. Wer den Termin nicht pünktlich einhielt, lief Gefahr, daß ihm das überlassene Gut wieder abgenommen wurde, daher erhielt diese Abgabe den Namen Gefahrzinß (Fahr). Von Neersen heißt es: „müßen sämtliche in der Herrlichkeit liegende häußer jedes jahr termino Martini theils 2, theils 1, theils 1/2 oder ein Quart Goldgulden*) an gefaarzinß beitragen. Der

*) 1 Goldgulden ist 1 Rthlr. 26 1/2 Stüber, ungefähr also 3,50 Mark.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herrschaftliche Vogt Weydenhorst macht 1725 über die einkommenden Fahrzinsen nachstehende Aufstellung:

Anno term. Mart.

an geld	121	rthlr.	53	stbr.
310 3/4 stück Hühner à 5 Stüber .	25	„	53 3/4	„
15 Kapun à 10 Stüber	2	„	30	„
31 1/2 Pfund Wachs à 20 Stüber .	10	„	30	„
u. s. w.				

Vom Jahre 1696 berichtet der damalige Rentmeister Bongarts über die Hühnerlieferung:

„Vor verkaufte heuner deren insgesampt in der zahl 256 jed. 5 Albus. Nach Abzug 21 heuner, so zu behuf der herrschaft consumirt, 25 vor mein Gehalt.“*)

Da die Churmuth und alle damit zusammenhängenden Lasten an dem Erbe klebten, so gingen dieselben natürlich auch auf den über, welcher durch Kauf dasselbe erwarb, wozu der jedesmalige Consens eingeholt werden mußte, was wieder eine Summe Geldes kostete, die den Namen Auffahrt hatte.

Der für das Amt Liedberg ernannte Notar Joh. Heutzen ließ sich 1728 zu Anrath nieder und übernahm von Adolf Sitter das Schulteißen Erb. Er mußte deshalb für das Erb „auff der Nersen die auffahrt verthädigen und zwaren, weilen dieselbe über 8 Dag verabsäumt worden, habe doppelte Auffahrt bezahlt — — — jeder soll wissen, daß die auffahrt nach ahnnehmung eines Erb in zwey tagen Zeit muß verthädiget werden, wo daß nicht geschieht, ist ein solches Erb dem Herrn verfallen.“**)

Damit waren aber in Neersen die Verpflichtungen dem Schlosse gegenüber noch nicht erschöpft. Die Scheffen geben 1788 selbst zu, daß den vormaligen Besitzern, wie den spätern Administratoren der Herrschaft sowohl zum Behuf „des Rentamts und Kellnerey als zum Vorteile, Nutzen und Bequemlichkeit ihr selbsten der Spann-, Lauf- und einige Handdienste von den Eingesessenen gefordert und geleistet worden.“

Ferner setzen sie hinzu: „den eiseshaue dienst und die wachten zahlen wir mit Geld, einen postbotten bestellen wir, der zweimal die woche nacher Neuß gehet, die einsaßen Krauden

*) Rentbücher des Schlosses.
**) Heimath 1875.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Schloßgarten und machen auch das heu, die bespannten fahren aber auch den mist in den schloßgarten 2c. 2c."*)

1738 hat der Bürgermeister Heier in seiner Rechnung stehen: „11. Nov. hab ich an aletgen hessen 15 Rthlr. 30 Stüb. zahlt, die deß H. graffen garten gekraut hat."

Das sog. Wachtgeld wurde zu Kriegszeiten von jeder Haushaltung erhoben im Betrage von 12 Stüb. bis herab zu 1½ St.

Die Schankgerechtigkeit war ebenfalls einer Steuer, der „Accise" unterworfen „die in festo Pur. B. M. V. (Maria-Lichtmeß) verfallenen accisen betragen sich zwaren ad 34 Rthlr., weilen aber das branntweinsbrennen verbotten gewesen, also nicht mehr empfangen als 29 Rthlr." (1698) „Die brandeweinsbrenner geben von jedem Keßel 3 Rthlr., welche mit fäßern auszapfen 1 Rthlr. Weinzäpfern 2 ad 3 Rthlr. bierzapfern, nachdem sie viel oder wenig zapfen 1 Rthlr. 45 Stüb. Dieses aber nicht beständig, sondern von der gn. Herrschaft höher oder niedriger gesetzt wird, nachdem die Zeiten seynd. (1748)

Die Juden mußten dafür, daß ihnen der Aufenthalt auf herrschaftlichem Gebiet erlaubt war, einen sog. „Glaidsbrief" oder ein Judenpatent, auf zwölf Jahre lautend, gegen eine jährliche Steuer lösen. Dieselbe betrug 1748 die Summe von 120 Rthlr. für eilf Familien. 1698 heißt es: „Es seyndt nunmehr vier jüden in hiesiger Herrlichkeit, welche jährlich gibt jeder 4 Goldg.

1701 werden genannt: Isak der Jandt, Meyer der Jud, Callmuß, arzeth der Jandt.

Ueber die Hand- und Spanndienste finden sich häufige Posten in den Rechnungsbüchern, bald sind einige sechszig Dienstleute aufgefordert, um das Rod zu einem Park umzuschaffen, bald müssen die Flöthen (Gräben) gereinigt werden, dann fahren die „Bawern stein und kalk und Bord und die Leife (Löwen am Eingange des Schlosses) und die Bilder."

War ein Uebelthäter zu verhaften oder im Schloßge-

---

*) Prozeß zwischen dem Amtmanne Lenders und den Schessen 1789.

(Diese, so wie die meisten Papiere über das Dorf Neersen verdanke ich der Freundlichkeit der Frau Wittwe Kersten an Bölel. B.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fängniß zu bewachen, so wurden auch hierzu die Bewohner aufgeboten.

Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Freiheitsluft von Frankreich herüber wehte, regte es sich auch in Neersen. Die Bürgermeister an der Spitze, weigerten sich die Einwohner dem Amtmann Lenders noch ferner die willkürlich abverlangten Dienste zu leisten und wandten sich mit bittern Klagen an den Kurfürsten. Darauf kam ein Commissar nach Neersen, und wurden vom 5. bis 9. November 1788 auf dem Wall bei Wittwe Gierdmühlen darüber beide Theile vernommen. Lenders behauptete, in vollem Rechte zu stehen, da es bis jetzt immer so gewesen, die erwähnten Dienste gebührten dem Schloß, die Virmond und die spätern Verwalter hätten dieselben immer genossen; er selbst habe bei Nachsuchung um die Amtmannsstelle auch diese Rechte im Auge gehabt und deshalb dem frühern Amtsverwalter v. Mastiaux 5000 Rthlr. Abstand gegeben.

Die Neersener Bürgermeister erklärten dagegen, daß es sich nicht um Verweigerung landesherrlicher Dienste handle, aber ein Amtmann habe nicht das Recht, die Leute von ihrer Arbeit und ihrem Verdienst abzuhalten, indem er sie mit Einladungsbriefen zur Kirmeß vier bis fünf Stunden weit laufen lasse und dergl. Durch einen churfürstl. Befehl wurde dem Amtmann sein Unrecht vorgeworfen und demselben dergleichen Anmaßungen für die Zukunft untersagt.

Am 8. Februar 1794 wurden die Bürgermeister von Neersen aufgefordert, eine Deputation nach Bonn zu schicken, um mit der churf. Hofkammer ein Uebereinkommen zu treffen, daß die Natural-Lieferungen in eine Geldabgabe umgeändert würden, wobei sich jedoch die Gemeinde verpflichten sollte, den Postboten zu unterhalten und die Fuhren von 10 Malt. Kohlen für das Kellnerei-Amt zu besorgen. Gewählt wurden die Bürgermeister Anton Schmitz und Johann Klören.

Waren die bis jetzt erwähnten Abgaben solche Verpflichtungen, die dem Schloß resp. seinem jedesmaligen Besitzer zu leisten waren, so traten dazu noch Lasten, welche dem Churfürsten als dem Landesherrn geleistet werden mußten. Unserer jetzigen Klassensteuer entsprechend, war der sog. Simpel, die von einem Morgen Besitz jedesmal zu zahlende Steuer. Von den Landtagen nach Zahl und Höhe festgesetzt, stiegen dieselben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Kriegszeiten auf 15 bis 20 in einem Jahre. 1694 betrug z. B. der Simpel pro Morgen 5 Albus und waren in demselben Jahre nach einer Bescheinigung des unterbrocher Simpelhebers Peter Forth 20 Simpeln ausgeschrieben, und zwar, wie die landständische Verordnung vom 6. Februar 1694 sagt: damit von desselben Unterthanen und angehörigen Contribuenten die befahrende Einäscherung ihrer Häuser, Höfer und Gebäuer, deren Raub oder Plünderung, fangen, spannen und hinwegführung ihrer Persohnen abgewendet . . . werden möge." Ferner drei besondere Simpel „damit der in Guarnison ligender Soldatesca bey diesen gefährlichen Conjuncturen der monatliche Soldt den Landtags Abscheidt gemeeß per menses ohnfehlbar und richtig abgeführet werden möge."

1793 bei der Besetzung der hiesigen Gegend durch preußische Truppen war der Morgen angeschlagen zu 1 Rthlr. 6 Stüber.

Die Einquartierungslasten bei Durchmärschen und Winterquartieren der Truppen, die Lieferungen von Brod, Hafer, Stroh und Heu waren ebenfalls nach dem sog. Guldenzettel, d. h. nach einer bestimmten Anzahl Morgen festgesetzt und hieß dies ein Billet, so daß der Bauer ein, zwei und mehr Billete hatte und darnach liefern mußte.

Ueber die Einquartierungslasten entstanden 1709 Streitigkeiten zwischen den beiden Dörfern der Herrschaft, zwischen Anrath und Neersen. Als sich die Neersener Vorsteher an den damaligen Besitzer der Herrschaft, den letzten Grafen von Virmond wandten, entschied derselbe, „daß wehrenden diesen Kriegstrubbeln Keine rechnung noch Gegenrechnung zwischen beyden theilen fernerhin gehalten werden sollen, sondern daß jeglicher den Von denen durchmarschen erlittenen schaden selbst zu tragen, ohne daß die Nersener von denen Anrather und diese von denen Vorigen etwas fordern könne, die Winterquartier aber sollen, wie Vorhin, zu halbscheidt außgetheilet werden". Damit aber die Lasten gleichmäßiger vertheilt werden konnten, verordnete der Graf ferner, daß die zur Herrschaft Neersen gehörigen Höfe am „Büchel" (Bökel) den Anrathern in den Kriegslasten beispringen und zu denselben hiermit mitgerechnet und also von den Nerser hierin befreyet, im übrig aber immerhin wie Vorzeiten zu Nersen bleiben und Vor solche gehalten seyn sollen".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu den Lieferungen und Einquartierungen der Großhonschaft des Amtes Kempen, (bestehend aus Vorst und Kleinkempen) mußte Neersen den 32. Theil stellen und den 47. Mann aufnehmen.

In Betreff der bei Kriegszeiten dem Landesherrn zu leistenden Hand- und Spanndiensten scheint das Dorf Neersen sich besonderer Privilegien erfreut zu haben. Als dasselbe 1673 zu Leistungen an den Befestigungs-Arbeiten bei Neuß aufgefordert worden, wandten sich die Vorsteher an den Erzbischof Maximilian Henrich mit der Bitte „sie forthin von solchen Fortifikationsdiensten unbekrochen zu lassen," worauf der Bescheid an den Kriegs-Commissarius Lank erfolgte: „die supplicanten mit denen fortifications-Diensten zu Neuß zu verschonen".

Zu derselben Bitte wurden die Vorsteher 1697 gezwungen, wo sie in ihrer Beschwerde an den damaligen Churfürsten Joseph Clemens bemerken:

„— — daß obgleich Ew. Churf. ggd. Durchl. Selbsten jüngst am 16. Marty lauffenden Jahres auß der ursachen, daß deroselben H. Oheimben undt Vorfahren Ertz-Hertzoge und Churfürsten ferdinand und Max Henrich Glorwürdigen Andenkens den hindersaßen der Herrlichkeit Nerßen undt Anrath jederzeit von denen sonsten geforderten Handt- und spanndiensten freygelaßen, für billigh gehalten, daß Wir anitzo auch wegen deren zu der fortification Bey hiesiger dero Residents Stadt bonn geforderten Handt- und Spanndiensten übersehen werden möchten — — — — und uns bey unßer uhralter unbekränkter freyheit zu belaßen. Sondern auch denen Executanten ggst. und ernstlich zu rescribiren undt anzubefehlen, daß die geringste Execution Wider uns nicht Vornehmen sondern unentgeltlichen abweichen sollen."

Auch dieses Mal erfolgter ein günstigor Bescheid, den Neersener ihr „aquirirt hergebracht und zu verschiedenen mahlen Bestettigtes recht nicht zu beschweren sondern sie dabey unbeeinträchtigt zu lassen und die hingeschickte Executanten von dannen alsobald zurückzuziehen."

1582 schickt der Rentmeister der Herrschaft 31 Goldg. als Türkensteuer ein, bemerkt aber dabei, „daß die nersische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unterthanen, ausschließlich anrathische, von altershero jederzeit von der Türkensteuer ausgeschlossen seyen".*)

Die allgemeine Wehrpflicht war nicht, die Heere bestanden aus Angeworbenen, jedoch hatten die Gemeinden nach ihrer Seelenzahl einen oder mehrere Mann zu stellen. So mußte Neersen 2 Soldaten zum churfürstlichen Heere liefern. 1759 engagirten die Bürgermeister einen Wahlen und einen Camps auf drei Jahre, wofür jeder vier Kronenthaler Handgeld und jedes Jahr zehn Thaler erhielt. Zugleich wurde ihnen versprochen, daß sie nach zurückgelegter Dienstzeit Nachtwächter oder Postträger werden sollten und „da er Krüppel oder Lahm in Dienst worden, wird er lebenslänglich verpflegt."

Damals legten sämmtliche waffenfähige junge Leute, 61 an der Zahl, die Summe von 123 Rthlr. zusammen, um die Stellvertreter zu kaufen.

1794 als die Franzosen sich näherten, wurde eine allgemeine Aushebung angeordnet. In einem alten Tagebuche heißt es: 1794 den 26. Mertz seyend nicht allein Junggesellen, sondern auch die Männer vom 17. bis 45. Jahr zu Kriegsdienst angeschrieben worden.

Verwaltet wurde die Gemeinde durch den herrschaftlichen Vogt und sechs Vorsteher. In die inneren Angelegenheiten der Gemeinde mischte sich der Vogt jedoch nur in soweit, als er jährlich die Rechnung des Gemeinde-Einnehmers revidirte und dafür 4 Rthlr. einstrich.

Die Vorsteher oder Scheffen, in Neersen Bürgermeister genannt, wurden von den „Gemeinsleuthen gesetzt" d. h. gewählt.

Das Scheffenthum ist eine uralte deutsche Einrichtung. Die Scheffen vertraten die Gemeinde nach außen, vertheilten die Steuern und alle andern Lasten, beaufsichtigten die Wege, Gräben und Brücher, verhandelten mit den einrückenden Truppen und besorgten die Ablieferung der Contributionen. Die aus ihrer Mitte gewählten sog. Gerichtsscheffen waren Beisitzer an den Gerichten, wo sie gleich den heutigen Geschworenen ihr Urtheil über Schuldig und Nichtschuldig abgaben. Bei streitigen Grenzfragen, bei der gerichtlichen Todtenschau, bei Aufnahme von letzten Willensverfügungen wurden sie

*) Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zugezogen. Bei Verkäufen unterschrieben und besiegelten sie den Kaufbrief.*)

Die sechs Vorsteher zu Neersen wählten jedes Jahr am 15. Mai einen aus ihrer Mitte als amtirenden Bürgermeister, der die laufenden Geschäfte führte und in dringenden Fällen seine Amtsgenossen zu einer Versammlung berief, die gewöhnlich bei einem Glase Bier gehalten wurde. Die Kosten wurden aus Gemeindemitteln bezahlt, und betrug das ganze Gelage gewöhnlich 15 bis 20 Stüber. Hatten die Scheffen in Gemeinde-Angelegenheiten Gänge nach Anrath zum Gericht oder sonst irgendwohin zu machen, so berechneten sie ihre baaren Auslagen. Später wurde ihnen auf ihren Antrag für einen ganzen versäumten Tag 30 Stüber bewilligt.

Der als Vorsitzender gewählte Bürgermeister führte auch zugleich Buch über den Empfang und die Ausgabe der Gemeindemittel, und erhob die churfürstlichen Simpeln und die Communalsteuer. Diese hatte den Namen „Schatz" und war ähnlich den Simpeln nach der Größe des Besitzes geordnet. Nach dem „Schatzzettul" von 1731 belief sich der Beitrag der Höchstbesteuerten auf 30 Stüb. 4 Alb., der kleinste Satz war 15 St. 8 Alb. Die einzelnen Personen oder die Familien, welche nicht ansäßig waren, wurden als Beiwohner betrachtet und von ihnen eine mit dem Namen „Umlage" bezeichnete Steuer erhoben, sie betrug 7½ bis 15 St.

Der „rechnende Vorsteher" oder Einnehmer mußte die Beträge von Haus zu Haus einsammeln, dafür hatte er ½ Prozent der Einnahme als Gebühren, außerdem vier Rthlr. Gehalt und für sein Amtsjahr die Befreiung von Schatz- und Wachtgeld. Groß war mithin seine Einnahme nicht, da der ganze jährliche Einnahme-Etat sich auf 250 bis 300 Rthlr. belief. Z. B. betrug 1701 die Einnahme 239 Rthlr. 51 Alb. 4 Heller, die Ausgabe 238 Rthlr. 45 Alb. Deshalb klagten auch die betreffenden Bürgermeister stets, daß sie im Interesse der Gemeinde Schaden hätten, denn, sagen sie

---

*) Von Neersen ist uns kein Scheffensiegel bekannt. In dem benachbarten Unterbruch führten die Scheffen das oedische Amtssiegel, jedoch erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Um 1553 erklären sie „dat unß gericht geyn Scheffenamtsegell en hat". (Unterbroicher Prozeß-Akten.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„terminsweise müßen diese gelder durch das Jahr von Hauß zu Hauß kollektirt werden, die Bezahlungen gehen schlecht, die Ausgaben müssen baar bestritten werden und so ist Rechnender Vorsteher immer in Vorschuß."

War das Amtsjahr des Einnehmers vorbei, so legte derselbe vor seinen Collegen die Rechnung ab, dies nannte man die Vorrechnung; dann ward dem Vogt die gehorsamste Anzeige gemacht, daß der „abgestandene Bürgermeister" seine Rechnung abhalten wolle. Hierauf bestimmte der gestrenge Herr Vogt einen Tag; an demselben wurde dann in Beisein „sämptlicher Gemeindsleuthen" die Rechnung vorgelesen und, nachdem sie richtig befunden, ratificirt und vom Vogt unterschrieben.

War das schwierige Geschäft vollendet, dann folgte auch eine kleine Erholung, denn, wie die Scheffen erklären: „Aus den ältesten Zeiten ist es hergebracht, daß am Rechnungstage den Vorstehern aus gemeinheits Kasse ein traktament zur Ergötzlichkeit und Ersatze ihrer Versäumnuß an dem Tage und durch das Jahr gegeben werde. Von 1701 finden wir über dieses „traktament" nachstehende Ausgabe: „Anno 1701 den 18. Mai hat der brgmeister Olf pols seine rechnung gedahn, domalls verzerdt Hundert Kannen beir ad 3 Rthlr.

Diese kleine Erholung wollte der letzte Amtmann den Vorstehern nicht gönnen, es kam zu Klagen an den Churfürsten und dieser verordnete, daß die Festlichkeit aufhören, dagegen jeder Vorsteher an dem Tage 30 Stüb. erhalten sollte, die 4 Rthlr. Gebühren des Vogtes wurden jedoch auch auf 1½ Rthlr. herabgesetzt.

Von Einnehmern sind uns aus den vorigen Jahrhunderten bekannt: 1671 W. Engelen, 1672 Arreth Peschkes, 1674 Joes Götsch, 1678 Adolf Mertes, 1679 Joh. Sandt, Olf pohls (1701) Henrich Heyer (1717 u. 1732) Brun Engelen (1723) Joh. Mertens (1702) Arreth Dorris (1713) Joh. Jelissen (1737) Kellers (1789).

Andere Vorsteher zu verschiedenen Zeiten sind: Henr. Maus, Mathias Siepertz, Godefridus Möcken, Pet. Schmitz, Everard Römers, Henr. Koken, Godefridus Baakes, Joh. Kloeren, Henr. Stickelbrucks, Adrian Brackels, Schages, Math. Dohrenpesch, Joh. Kawertz.

Wenden wir uns nun den Bewohnern des Dorfes zu,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so haben wir schon gesehen, daß sie auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen waren. Aber auch die Ackerschaft war nicht sehr groß, da die einzelnen Erben fast gar kein Grundeigenthum besaßen. Auf einem Schatzzettel von 1727 ist die Größe eines jeden Erbes angegeben. Die größten sind:

roths Erb (Kikenstraße) mit . . . 150 Rth.
Hüren Erb (Kikenstraße) mit . . . 100 „
Brockels Erb (Fr. Gather) mit . . 80 „
Engelen brun Erb (Stickelbrucks) mit 80 „
Brakes Erb (M. Gather) mit . . . 50 „
Blotschen Erb (am Markt) mit . . 125 „
Horten Erb (Gruttorfer) mit . . . 100 „

Kleinere hatten nur 25 bis 30 Rth. und auf der Neustraße finden wir Erben mit nur 13½ Rth.

Es ist schon bemerkt worden, daß die um das Dorf herum liegenden Gründe Eigenthum des Schlosses waren. Als 1804 daß Schloß und die dazu gehörigen Ländereien als geistliches Domainengut verkauft wurden, bot sich den Ackersleuten Gelegenheit, durch Ankauf der Grundstücke ihr Besitzthum und damit ihren Erwerb zu vergrößern. Das Rod ging mit dem Schlosse an Lenders über. Wie noch jetzt, so hatten auch schon früher die größern Ackerer im Willicher Felde Ländereien in Pachtung.

Ein besonderer, allgemeiner Industriezweig, wie jetzt die Seidenweberei, war im Orte vor hundert Jahren noch nicht bekannt, nur hin und wieder kommen Andeutungen vor, daß Einzelne die damals in hiesiger Gegend stark verbreitete Leinenweberei gewerbmäßig trieben. So z. B. kommen die Namen vor: „pitter der Wesser, rams jan der linnenwefer, der lindwefer (1747).“ Als um 1780 die Sammtbandfabrikation aufstand und besonders in Crefeld und Viersen blühte, da verbreitete sich auch hier die sog. Lindweberei.

Verkehr und Handel war schon durch die Lage des Ortes abgeschnitten, wie die Einwohner selbst sagen, (1765) daß „die nahrung hiesigen orths aus abgang großer handelschafft oder passage sehr schlecht“ sei. Ein Jahrmarkt wurde zwar am zweiten Fastensonntag, wie noch jetzt, abgehalten, muß aber in frühern Zeiten eben so unbedeutend gewesen sein, wie heute, wo zwei bis drei Buden den ganzen Markt ausmachen. 1765 heist es darüber: „daß auf die Marktäge

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nur drey oder vier kleine Kramladen mit sogenannten kurtzen und kleinen wahren zu stehen pflegen."*) Dabei wird bemerkt, daß die „Patres solche nach ihrem belieben bisweilen gestöhret und vertrieben," (weil die Buden auf Klostergrund errichtet waren).

Ein ganz besonderer Erwerbszweig war der seit Hunderten von Jahren betriebene Hopfenbau; schon um 1660 werden „Hoppengärten" erwähnt, um 1696 war der Preis für ein Pfund „naßer hopf" 1½ Stüber, „trücken" Hopfen dagegen wurde mit 5 Stüber bezahlt.

Von Handwerkern finden wir zu Anfang des vorigen Jahrhunderts angegeben: Johann der Trippenmacher, Pitter der Wollspinner, Aloff der Schneider, der Knöppmacher, die Spinnersche.

Gegen 1778 mußte derjenige, welcher sich als Bürger im Orte niederlassen wollte, eine Caution von 100 Rthlr. stellen. Ein gewisser Jos. Remkes von Kempen bringt zu dem Zwecke in dem angeführten Jahre eine Bescheinigung des Schultheißen Emans von Kempen bei. Der (wahrscheinlich umherziehende) Kupferschläger mußte 1763 seinen Conzessionsschein mit 6 Rthlr. lösen.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß um 1730 fünf geistliche Schwestern ihren Wohnsitz im Dorfe hatten, deren zwei bei Mertens und zwei bei Brun Engelen als Beiwöhner aufgeführt werden. Eine andere, Anna Gening,**) wohnte bei Lademechers, dieselbe muß Vermögen gehabt haben, 1732 leiht sie der Gemeinde 300 Rthlr. zum Bau der Schule. In einzelnen Verzeichnissen werden diese geistlichen Schwestern mit dem Namen „Queßelen" bezeichnet.

Als Herberge kommt seit Mitte des 17. Jahrhunderts schon das neben der Kirche liegende Uhlenbroichs- oder Horten-Erb vor.***) Im vorigen Jahrhundert im Besitz einer Familie Horten, war es der Gasthof, wo die Diener und Pferde der Herrschaften, welche auf das Schloß zu Besuch kamen, einquartirt wurden. Das Erbe war ein freies Gut und zu verschiedenen Malen weigerten sich die Besitzer, die

---

*) Kirchen-Archiv zu Neersen.
**) gest. 1757, liegt in der Kirche begraben.
***) jetzt Gruttorfer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an das Schloß zu leistenden Dienste zu verrichten. An dem jetzigen Hause ist am Einfahrtsthor ein eiserner Haken eingemauert, der einen Vogelkopf mit einem Ring im Schnabel vorstellt. Dieser Haken war früher viel länger. Wie erzählt wird, hieß das Zeichen „die freie Hand". Während des Halbfastenmarktes wurde an den Ring ein Schwert gehangen, es sollte den Verkäufern die Marktfreiheit andeuten, zugleich aber auch dazu dienen, Langfingern und dergl. die strafende Justiz in's Gedächtniß zu rufen. Wie gesagt wird, soll auch das Haus für die Marktage eine sog. Freistätte gewesen sein, wohin sich der Uebelthäter flüchten konnte. N. B. Der Haken kann ebenso gut dazu gedient haben, Abends daran eine Laterne zu hängen oder den in frühern Zeiten als Wirthshausschild dienenden Tannenzweig zu halten.

War der Besitzer dieses Gutes gestorben, so mußte dem Lehnherrn gegeben werden: „Silber und Goldt, dem schulteißen 2 Quart weins, den beiden Lehnmannen jedem ein Qu., dem lehnschreiber 4 Qu., dem burggrafen (Rentmeister) 1 Qu. und dem Boten 1/2 Qu. Wein; der Pförtner erhielt einen „blawmüsser".

Dem Hortenerb gegenüber lag die Bierwirthschaft „bei der alden Mölschen" oder Wittwe Hoff.*) In diesem kleinen Hause sollen auch früher die Tanzmusiken gehalten worden sein. Auf dem jetzigen Marktplatz lag die Wirthschaft von Bongarts, da hielten gewöhnlich die „gemeinsmänner" (Bürgermeister) ihre Sitzungen, z. B. „1701 den 9. Aug. alß der New burgmeister gesetzt in Bongarthauß domall verzerdt 20 Kannen beir."

Die drei ältesten Straßen waren „die alte Stratz, die Neustratz und die Kikenstratz". Im Jahre 1714 hatte der Ort „51 haußmanns heuser," der Grundbesitz betrug 45 3/4 Morgen.

N. B. Wegen Mangel an Raum können wir ein Verzeichniß der frühern Erben im Orte nicht mittheilen, einzelne Häuser sind noch jetzt unter dem frühern Namen bekannt.

Die noch jetzt zur Gemeinde Neersen gehörenden Höfe in der Niederhaide, am Bökel und in der Eikerhaide, welche „auswendige Nerser" genannt wurden, folgen später.

---

*) Seit 1731 in Besitz der Familie Kauertz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Haus „auf dem Wall" hat von dem Grenzwall, der sich längs der Kikenstraße auf Brockelsthor hinzog, den Namen erhalten, es wurde 1747 auf Eigenthum des Ipsch-Hofes erbaut und gehörte zum Amte Oedt.

Wenn auch in den Belehnungs-Urkunden den Besitzern der Herrschaft „das Schloß und Festungen zu der Nerßen" übertragen wurde, so müssen wir uns deßhalb doch nicht den Ort als mit Mauern und Thürmen umgeben denken. Sein Hauptschutz waren die zahlreichen Wasserläufe und Gräben, an den drei Eingängen, vom Bruch her, an den Heisten am Ende der Neustraße und an Brockels waren Thore, wahrscheinlich in spätern Zeiten nur sog. Halmeyen (Schlagbäume), die einen plötzlichen Ueberfall hindern konnten. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war jedoch an Brockels noch ein vollständiges Thor mit einem Nebenpförtchen. In Gemeinde-Rechnungen finden sich oft Posten über Reparaturen am Dach und an den Thorflügeln des Brockelsthores. Die schwächern Stellen der Umwallung waren außerdem durch Pallisaden geschützt, häufig ist an den „Polsaden" gearbeitet worden.

Daß wenigstens das Schloß zu einer längeren Vertheidigung eingerichtet gewesen ist, können wir daraus entnehmen, daß bei der Inventar-Aufnahme von 1765 sich noch 15 metallene Kanonen und ein Mörser vorfanden.*)

Dem Schlosse gegenüber liegt ein stattliches, in den vierziger Jahren erbautes Haus, das sog. Baronshaus, welches die Firma Klemme durch große Anbauten zu einer Fabrik eingerichtet hat. Das Haus hat seinen Namen daher, daß darin früher ein Baron v. Brakel gewohnt hat. An der Stelle des Hauses war früher ein freier Platz, die Schloßfreiheit, „sonsten der gemeine marktplatz, alwo denen Deliquenten ihr gefähltes urtheil pfleget vorgelesen zu werden.**) Auf der Mitte dieses Platzes stand der im Jahre 1798 unter großen Feierlichkeiten gepflanzte französische Freiheitsbaum. Der Baum, eine Eiche, muß sehr stark gewachsen sein, denn als er nach sechszehn Jahren abgehauen wurde, soll der Stamm schon über einen Fuß im Durchmesser gehabt haben. Sein Schicksal erreichte ihn im Jahre 1814, als eine Abtheilung

*) Das vollständige Inventar befindet sich im Düsseldorfer Archiv.
**) Kirchen-Archiv zu Neersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Collberger Infanterie-Regiments längere Zeit hier im Quartiere lag. In einer dunkeln Nacht sägten die Soldaten den Baum einige Fuß über der Erde ab. Der Stumpf hat noch lange zum Gaudium der Dorfjugend, die an demselben ihre Sprungübungen machte, in Mitte des von Pappelweiden umgebenen Platzes gestanden.

Dem Kloster gegenüber lag das Vogtshaus. Früher ein einfaches Bauern-Erb, kaufte dasselbe 1721 der Mylendonker Richter und Vogt zu Neersen, Rudolf von Märken, und erbaute darauf das jetzige Gebäude, 1748 varpachtete er dasselbe nebst dem dazu gehörenden Kirchenstuhl an den herrschaftlichen Vogt Weydenhorst.

Nach dem Tode des Märken (gest. 1781) hatten die Bürgermeister von Neersen einen langen Prozeß mit dem Mylendonker Verwalter Lichtschlag und dem Gerichtsschreiber Wüllenweber, als Vormündern der minderjährigen Kinder des Märken, weil sie sich weigerten, den Schatz zu bezahlen, und sich auf die Freiheit des Hauses beriefen. Später erwarb das Haus der Maire Kother, wodurch auch daselbst das Verwaltungsbüreau zur Franzosenzeit war.

Wo jetzt der Marktplatz mit dem Missionskreuz sich befindet, lag das Bongartserb. 1772 wurde der damalige Verwalter der Herrschaft Neersen, Hofrath Mastiaux, vom Erzbischof beauftragt, das neben dem Kloster gelegene Bongartserb anzukaufen und selbem erblich zu verleihen.*)

Als 1798 Neersen sich von Anrath trennte und eine eigene Pfarre bildete, wurde auf der Stelle des abgebrochenen Bongarts-Erbes der Kirchhof angelegt. Derselbe war nach einer Angabe von 1802 acht Are groß; nach der Straße mit einer steinernen Mauer versehen, wurden die andern Seiten von Fuchwerk eingeschlossen. Das Gitter der Kirchhoftsthür soll sich jetzt außen vor dem Johannisbilde an der Anrather Kirche befinden.

Die erste Leiche, die auf diesem Kirchhofe begraben wurde, war die eines Mannes, welcher durch das Zerspringen eines bei der Einweihung abgefeuerten Böllers getödtet worden.

Im Jahre 1825 wurde der alte Kirchhof geschlossen und

---

*) Kirchen-Archiv. Das Weitere siehe Kloster.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der neue am Viersener Communalwege, am sogen. „Kreutz“ angelegt. Das auf dem neuen Kirchhof stehende Hochkreuz aus Sandstein ist von Joseph Kaiser geschenkt worden. Das Missionskreuz auf dem Marktplatz wurde am 2. Januar 1870 errichtet.

1841 ließ die Jungfer Katharina Schmitz, Haushälterin des früher in Neersen, später in Dahlen angestellten Pfarrers und Dechanten Winzen, das Vikariehaus auf ihre Kosten erbauen. Die kurz dabei liegende alte Küsterei war im vorigen Jahrhundert Schule und Spritzenhaus. Dieselbe wurde 1732 erbaut und ist jetzt im Privatbesitz.

Das Rod, auf dem jetzt die beiden schönen Schulhäuser und schon neun bis zehn Häuser liegen, war noch vor zwanzig Jahren nur theilweise angebaut und meistens Wiese. Um 1660 wird seine Größe zu 50 M. 100 Rth. angegeben und war es theils an die Bewohner der Kikenstratze verpachtet, theils wurde es vom Schlosse selbst benutzt. 1660 heißt es davon: Auß dem raht negst am haus zur Nersen seind Vorzeiten auß genohmen Brackelsguth (Uerscheln) hoff, garth und baumgarth. Kiken erb, Hurren erb, goertz haushalt sampt seinen aufstehenden geheuchtern, welche Ihro Churf. Durchl. die simpeln bezahlen, seind sonsten dem haus zur Nersen mit Churmudt Urlaub Beschwerdt und Dienst Vnd fahr zinsbahre gütter.“ Um 1730 ließ der letzte Virmond das Rod zu einem Park umschaffen, dann lag es wieder längere Zeit fast ganz wüst da. Der dem Dorf zunächst liegende Theil wurde zu einer Bleiche eingerichtet, an derselben führte ein Graben vorbei, der mit dem Oelmühlengraben in Verbindung stand. 1808 entstand zwischen der Gemeinde und dem damaligen Besitzer des Schlosses ein Prozeß über die Berechtigung, die Eingänge zum Rod als Wege zu benutzen, da dasselbe als Schloßpark beim Verkauf mit an Lenders übergegangen war. Nach dem Fallissement von H. wurde das Land parzellirt und an den Meistbietenden verkauft. Der auf dem Rod liegende Küstereigarten war der Fischteich des Klosters, welches auch aus seinem Garten einen besondern Ausgang dahin hatte.

In welchem Zustande die Straßen des Ortes zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren, sehen wir aus der Bemerkung des Amtmanns Lenders.*)

*) Siehe Seite 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch nach Anlage der Gladbacher Landstraße muß der Weg durchs Dorf noch sehr schlecht gewesen sein; ältere Leute erzählen, daß man in die Straßen Schanzen (Bündel Holz) gelegt habe, um — zur Kirchthüre gelangen zu können.

Links am südlichen Ende des Dorfes, dem Schlosse gegenüber, liegt dicht an der Straße die Neersener Mühle. Früher bildete hier die Niers einen großen Sammelteich, der später durch eine aufgeschüttete Insel in zwei Flußarme getheilt wurde. Diese Mühle muß, den Pachten nach zu schließen, sehr bedeutend gewesen sein. 1698 mußte der Müller an Pacht geben:

80 Malter Roggen, 22 M. Malz, 4 M. Weizen, 7 M. Buchweizen; ferner „Vor ein Newjahr" 17¾ Rthlr. An „Gekrauths": 9 Pfd. Zucker, 1 Pfd. blomen, 1 Pfd. Cannel (Zimmet), 1 Pfd. Mußkat. „Item ist derselbe jährlichs ein feistes Schwein zu liebern schuldig ad 12 Rthlr."

Dieser Mühle wegen mußten die Besitzer der Herrschaft Neersen bei der jülich'schen Mannkammer zu Heinsberg jedesmal die Belehnung mit den „vadeyen van der Nersen ind van Urdingen mit yer iu ind zobehör ind die moelen vür dem Sloss zor Nersen" nachsuchen z. B. 1436, 1502, 1540, 1566.*)

Der Nachbar des Getreide-Müllers „der Ohligsschläger" war ein armer Schelm; da der Oelmühlengraben kein genügendes Wasser hatte, so konnte er seine Pacht, bestehend in 40 Rthlr. „250 Pfd. Lyhnsamen und 250 reubkuchen" nicht zahlen. Dafür mußte nun der Rentmeister Bongarts sich einen groben Brief vom Herrn gefallen lassen, worin derselbe schreibt: Es ist des rentmeisters Schuld, daß er so lang durch den Fingern sieht, biß der Müller endlich gar nichts mehr zahlen kann, ist Er aber darum zu gutt gewesen, Umb zu solchen extremitäten (Pfändung) zu kommen und sich dardurch denen Bawern zu freund zu machen, solches kan und muß der herrschafft im geringsten nicht schaden.**)

Um die Mühlengerechtigkeiten entstand 1554 ein heftiger Streit zwischen dem Gladbacher Abte Petrus von Bocholtz, der nach allen Seiten hin die Rechte seiner Abtei vertheidigte

*) Düsseldorfer Archiv.
**) Neersener Rentbücher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und dem nicht minder auf seine Hoheit eifersüchtigen Freiherrn von Virmond, ohnehin kein Freund des genannten Abtes. Im abteilichen Gebiet bestand der Mühlenzwang, so daß kein Gladbacher bei sechs brab. Schillingen auf einer auswärtigen Mühle durfte mahlen lassen. Dieser Zwang bestand in Neersen und auf den andern churkölnischen Mühlen nicht und daher konnte der Bruchmüller es wagen, seine Karre in dem benachbarten Unterbruch, in Schiefbahn und in Willich rund fahren zu lassen. Dadurch hatten natürlich der Neersener und der Gibber Müller Schaden, sie konnten nicht ihre Pachten und auch nicht ihr Stromgeld nach Liedberg abliefern. Der Freiherr von Virmond, so wie die Wittwe des Liedberger Vogtes, Irmgardis, Gräfin von Styrum*) machten Vorstellungen, jedoch vergeblich. Da half sich der Neersener Herr selbst. Der Bruchmüller erhielt, so oft er sich über Gladbacher Gebiet hinaus wagte, eine derbe Tracht Prügel; einmal mußte er sogar Pferd und Karre in Stich lassen. Da das noch nicht half, wurde der arme Schelm bei seinem nächsten Erscheinen auf Neersener Gebiet festgenommen und an Liedberg ausgeliefert, wo er so lange eingesperrt blieb, bis zu seiner Auslösung 100 Rthlr. erlegt waren.

Durch Vermittelung des kölner Churfürsten kam 1559 ein Vergleich zu Stande, wonach der Müller nicht mehr fahren sollte, aber die Schiefbahner Bauern ihre Frucht zur Bruchmühle bringen durften.**)

Die Neersener Mühle wurde 1804 als Domainengut an Lenders verkauft, später kam sie in die Hände der Gebrüder Hansen; 1848 im Januar brannte das alte Gebäude total ab. Nach Hansen waren die Gebrüder Görtz im Besitze, dann folgte Lörper, welcher sie vor einigen Jahren an den jetzigen Besitzer Wallrafen verkaufte.

Wenden wir uns nun zur Geschichte des Ortes, so finden wir hier keine welthistorischen Thaten zu verzeichnen. Auch müssen wir zu unserm Bedauern gestehen, daß nur wenige Notizen aufzufinden waren, die uns Aufschluß darüber geben, in wie fern der Ort durch die vielen frühern Kriegsstürme, gelitten hat.

---

*) Das Amt Liedberg war längere Zeit in Pfandschaft der Grafen von Styrum.

**) Eckertz und Noever, Abtei Gladbach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn aber z. B. im burgundischen Kriege Karl der Kühne im Jahre 1474 elf Monate lang die Stadt Neuß belagerte und dabei die Umgegend weithin verwüstete, wenn ferner die Spanier unter Alba 1568 die niederländischen Heere auf der Dahlener Haide schlugen und acht Stunden weit raubten und plünderten, so müssen wir daraus schließen, daß auch diese Gegend gelitten hat. Unzweifelhaft jedoch ist es, daß Schiefbahn und Neersen im truchsessischen Kriege (1583—89) nicht verschont geblieben sind.

Nachdem der Kölner Erzbischof Gebhard Truchseß sich mit dem Stiftsfräulein Agnes von Mansfelde vermählt hatte, ward er vom Kaiser und vom Papste seiner weltlichen und geistlichen Würden entsetzt. Hierauf verband er sich mit dem Grafen Adolf von Neuenahr von Mörs, trat dann als General in holländische Dienste und verwüstete das kölnische Niederstift auf das Grausamste, besonders die Gegend von Kempen, Linn und Neuß.

Ein Verzeichniß der Kriegsschäden des Amtes Kempen sagt vom Jahr 1586. „So lange nun Graf Adolf von Mörs gelebt, hat im Amt Kempen keine Länderei können gepflügt oder besamt werden, sondern ist das ganze Amt oedt und wüst geworden — — — das Ackerland gar zum Busch worden.*)

Das Dorf Willich lag 1587 noch verödet da, denn die übrig gebliebenen Einwohner hatten sich auf das nur eine halbe Stunde von Neersen entfernt liegende, feste Schloß Hülsdonk geflüchtet, wo sie sich, wie der Willicher Pastor Streithoven sagt, „mit dem gewehr und wapffen beherzt und tapfer verthädigt“ hatten. Was soll da Neersen für ein anderes Schicksal gehabt haben?**)

1614 schreibt der Rentmeister Karken, daß unter den auf's Schloß Geflüchteten eine Krankheit ausgebrochen sei, woran schon mehrere gestorben.

Die erste direkte Nachricht von einer feindlichen Besetzung des Schloßes haben wir aus den Zeiten des hessischen Krieges. Waren die Bewohner der unteren Rheingegenden in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges noch ziemlich verschont

---

*) Heimath 1876.
**) Bayertz, Pfarre Willich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geblieben, so sollten sie gegen das Ende desselben um so ärger heimgesucht werden.

Schon 1640 hatten die Ortschaften der Aemter Kempen, Oedt und Linn von den Räubereien und Brandschatzungen der Kaiserlichen zu leiden. Aber das Schlimmste sollten sie erleben, als 1642 der kaiserliche General Lamboy auf der St. Thöniser Haide geschlagen wurde.*)

Der Gladbacher Prior Bischopffs schreibt über diese Ereignisse an den geflüchteten Abt Sibenius und bemerkt unter anderm: Das Schloß Mylendonk sei von den Hessen befreit und dem Schlosse Neersen stehe die Befreiung bevor.**)

1643 am 25. Januar wird der Freiherr Adrian v. Virmont zur Nersen durch ein churfürstl. Schreiben aufgefordert, mit Adolf von Gymnich und Joh. Arnold v. Wachtendonk zu Hülsdonk sich nach Neuß zu dem hessischen Befehlshaber, Grafen von Eberstein zu begeben, um mit ihm wegen Verminderung der geforderten Contributionen zu unterhandeln. Diese Contribution betrug für die Herrschaft Neersen monatlich 22 Rthlr., auch lag längere Zeit während des Jahres 1643 der hessische Oberst Krotz mit seinen Truppen in Neersen und klagte Virmund über die Gewaltthaten einzelner hessischer Reiter.***)

Lange noch hatte die Gegend an den Folgen dieses schrecklichen Krieges zu leiden; um 1660 verkaufen die Schiefbahner Scheffen einige Gründe, auf denen, wie sie sagen „seit dem betrübten Hessischen Kriege" Stumpfholz ausgeschlagen war.

1654 im Januar werden durch churfürstl. Befehl die Unterthanen zu Neersen und Anrath angewiesen, ihre Früchte, Mobilien und „futterung für die beesten" in die festen Oerter in Sicherheit zu bringen.

1672 brach wieder ein blutiger Krieg aus, der ländersüchtige König Ludwig XIV. erklärte am 7. April dieses Jahres den Holländern den Krieg. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg stand wegen seiner clevischen Länder den Holländern bei, und nicht lange, so war das ganze

---

*) Ueber diese Schlacht siehe Anrath.
**) Eckertz und Noever, Abtei Gladbach.
***) Düsseldorfer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deutsche Reich in den Streit hineingezogen. Der kölner Churfürst Max Heinrich neigte den Franzosen zu und bald war sein Land von diesen, wie von deutschen Truppen überschwemmt. Waren auch die Hauptschlachten dieses Krieges mehr an der Mosel und am Oberrhein, so wie in den Niederlanden, so hatte doch das Niederstift unter dem Druck der Winterquartiere, den Contributionen und Plünderungen von Freund und Feind entsetzlich zu leiden. Der Churfürst konnte nichts für sein Land thun, als daß er den gequälten Landleuten anrieth, mit ihrer Habe in die befestigten Städte zu flüchten, woraus sie jedoch oft von den Besatzungen vertrieben wurden.*)

In diesem Kriege mußte die Herrlichkeit Neersen 1000 Gulden Contribution nach Venlo liefern; da die Einwohner nicht zahlen konnten, so schoß der damalige Besitzer, der Freiherr Ambrosius Adrian Adolf die Summe vor, um seine Herrschaft vor der angedrohten Exekution zu schützen.

Es ist schon bemerkt worden, wie 1673 das Dorf Neersen zu den Fortifikations-Arbeiten an der Festung Neuß sollte gezwungen werden. 1675 hatte der kaiserliche Feldzeugmeister Marquis de Grana, der das Stift als erobertes Land behandelte, Simpeln ausgeschrieben und ließ dieselben schonungslos durch Exekutionstruppen eintreiben. Zu der Summe mußte das Dorf Neersen 32 Rthlr. beitragen. 1677 im Oktober war die ganze Gegend um Schiefbahn von Brandenburgern unter dem Oberstlieutenant von Spaen besetzt, der mit acht Regimentern daselbst ein Lager bezog. Ein Crefelder Zeitgenosse sagt darüber: „ist der oberst span mit eyn groß armee in das scheibander felt gezogen und sich da niedergelegt, unterdessen alle dage viel reuters auf und abgereiten.“**) Zwei brandenburgische Regimenter rückten ins Amt Oedt, plünderten die Orte aus und erpreßten 300 Thlr. Aber schon am 5. November bemächtigten sich die Franzosen wieder des Fleckens und standen bald vor den Thoren Kempens, welches sich nach einem heftigen Bombardement ergeben mußte.†)

---

*) Nach Dr. Ennen: Frankreich und der Niederrhein.
**) Heimath 1877.
†) Heimath 1876.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Theatrum Europaeum*) sagt über diese Eroberung: „Auch haben sie die Stad: Kempen mit einem so erschrecklichen Geschrey überfallen, daß die Einwohner nicht anderst gemeynet, als daß der Türk und Tartar varhanden und sie alle erbärmlich würden niedergemacht werden; gestalten sie dazu dieselbe im dritten Sturm erobert, und mit plünderen so viel Beuthen gemacht, daß die damit beladenen Pferde unter der Last niedergefallen und nicht alles fortbringen können".

Endlich machte am 15. Februar 1678 der Friede zu Nymwegen den Kriegsgreueln ein Ende.

Aber wie lange sollte das Land sich der Segnungen des Friedens erfreuen! Schon 1688 fing der französische König wieder ohne allen Grund einen Krieg an, den sog. Reunionskrieg, (1688—1697) in welchem der größte Theil Europas gegen Frankreich in Waffen stand. Es war das jene traurige Zeit, wo die Franzosen die Pfalz verwüsteten, wo die Städte Heidelberg, Mannheim, Rastadt, Speier, Worms und viele Flecken und Dörfer in Aschenhaufen verwandelt wurden, denn die Rheinufer sollten eine Wüste werden. Der Kurfürst Max. Henrich war gestorben, da der Kardinalbischof Egon von Fürstenberg versuchte, sich mit Hülfe Frankreichs als Churfürst von Cöln wählen zu lassen, so mußte auch jetzt wieder das Niederstift büßen, und waren es besonders Brandenburger, welche zwischen Uerdingen bis Neuß gegen die Franzosen zu Felde lagen. Unter anderm wurden Letztere bei Lank gänzlich geschlagen, die Sieger duldeten nicht, daß die Leichen der Gefallenen begraben wurden.

1689 mußte Neersen außer vielen Hand- und Spanndiensten an die Franzosen, nach Rheinberg 100 Rthlr., zwei Eichenbäume und 200 Pallisaden liefern.

1698 klagt der Neersener Rentmeister Bongartz, daß wegen der Kriegszeiten die Pachten nicht eingingen. Um das Elend voll zu machen, entstand in den beiden folgenden Jahren eine große Theuerung. 1698 und 99 stieg der Preis des Malters Roggen (Kempener Maaß) auf 21 Rthlr, Weizen kostete 22 und Buchweizen 14 Rthlr. Daher können wir uns auch erklären, warum in diesen Jahren das Brannt-

*) XI. Theil p. 1436 (siehe Heimath 1876).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weinbrennen verboten war. Um einen Einblick in diese hohen Preise zu haben, brauchen wir nur die der folgenden Jahre zu vergleichen. 1704 standen die Preise für Roggen auf 4½, für Weizen auf 8½ und für Buchweizen auf 3½ Rthlr.*)

Der Friede von Ryswick war von kurzer Dauer, schon 1701 brach der spanische Erfolgekrieg aus. Der Churfürst Maximilian Emanuel von Baiern und sein Bruder Joseph Clemens, der Nachfolger des Erzbischofs Max. Henrich, hielten es mit Frankreich und wieder war das Niederstift der Schauplatz blutiger Kämpfe, besonders in den ersten Jahren des Krieges. Die Franzosen rückten in das Erzstift ein und legten überall in den festen Städten Magazine an, wo dann das Land schwere Lieferungen an Heu, Stroh und Hafer zu machen hatte. Nach Rheinberg mußten 7000 Rationen Heu, eben soviele Rationen Stroh und Hafer geliefert werden, nach Kempen 2458 R. Heu, 2000 R. Stroh, 3500 R. Hafer, nach Kaiserswerth 15,000 R. Heu, 2500 R. Stroh und 45,000 R. Hafer; ähnliche Lieferungen waren nach Neuß und Zons zu machen.**)

Um sich vor den Plünderungen herumschweifender Soldaten zu schützen, pflegten in Kriegszeiten die Gemeinden sich von den Befehlshabern der Truppen mit schwerem Gelde einen Schutzbrief zu erkaufen und dafür zu sorgen, daß sie eine Schutzwehr (Salvegarde) in den Ort bekamen. So hatte sich Neersen auch in diesem Kriege eine solche Schutzwache erworben, die durch Geschenke und reichliche Verpflegung bei guter Laune mußte erhalten werden. Aus der Rechnung des Bürgermeisters Joh. Mertens vom Jahre 1701 theilen wir hiermit einige solcher Ausgaben mit.

Anno 1701. Den 10. Dez. an bongardt hauß Ein ackordt mit den Zalgardt (Salvegarde) gemacht Vnnd im geben 8 Rth. 25 alb.

Den 20. Dez. hab ich den Zalgardt in brackels hauß geben 6 Rthlr.

Den 21. Dez. haben wir dem andern Zalgard seine schu gelabt Vnd mit neu Oeit under gemacht.

---

*) Neersener Rentbücher.
**) Dr. Ennen, Frankreich und der Niederrhein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den 24. Dez. hab ich der Zalgardt 6 Rthlr. mitgeben.

Den 28. Dez. Jakob Ilberts auf anradt gewessen vnd vnser Zalgardt Ein par schu bracht 1 Rthlr.

Die Schutzwache hatte im Jahre 1705 allein 55 Rthlr 30 Stüber gekostet.

Oft scheinen sich Plünderer genaht zu haben, die dann durch Geld und gute Bewirthung wieder zum Abzuge bewogen wurden. Da heißt es: 29. Dez. 1701: „alß die partei an Brackels dorr ist gewessen domall an beir Vnd brodt Vnd buter gedan 4 Rthlr.," einmal nahen Franzosen, wieder ein anderes mal „Reuter" und immer an „Brackelsdorr". (Es war eben der einzige Zugang zum Dorfe.)

Gegen Ende des Krieges, 1713 und 14, hatten preuß. Hülfstruppen des Kaisers die hiesige Gegend besetzt und forderten große Contributionen. Der Bürgermeister Arreth Dorris führt z. B. an. Lieberung der nacher Kempen außgeschriebenen Voraths (Fourage) 600 Pfd. hew. Den 21. feberwari hab ich die Vorraths nach Zeintones (St. Thönis) geliebert und den Kapthein ein Kalff geschenkt das Kost 27 scheilgen.

Den 27. Dez. peter bonacker Ration nach euth (Oedt) gefahren.

1714 6. Feb. hab ich den Vorrnths nach Zeintones geliebert und einen haß geschenkt an den Kapthein. So wiederholen sich dergl. Lieferungen fast alle 8 Tage, nach St. Thönis, nach Neuß, nach Anrath u. s. w.*)

Von Einquartierungen aus dieser Zeit führt derselbe Bürgermeister noch an „montzersche Troppen und hulsteiner". Ueber die Einquartirung vom Jahre 1709 ist schon die Rede gewesen.

Der Friede von Rastadt im Jahre 1714 machte dem Kriege ein Ende und der Churfürst Joseph Clemens konnte wieder in sein verarmtes Land zurückkehren, nachdem der Kaiser ihn der Reichsacht entbunden hatte.

Schon am 11. April 1713 hatten England, Holland und Preußen zu Utrecht in Holland mit Frankreich Frieden geschlossen; Preußen erhielt in diesem Frieden einen Theil des geldrischen Oberquartiers, wozu auch Viersen gehörte.

---

*) Siehe Honschaft Unterbroich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Erzbischof Joseph Clemens war am 12. Nov. 1723 gestorben, ihm folgte sein Neffe Clemens August. Obwohl sein Oheim, der verstorbene Churfürst, so bittere Erfahrungen mit der Freundschaft der Franzosen gemacht hatte, so ließ sich dennoch der Neffe auch wieder von den französischen Schlingen umgarnen. Als 1733 in Folge der polnischen Erbfolge wieder ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausbrach, hatte sich der Churfürst im Geheimen an Frankreich angeschlossen, wagte es jedoch noch nicht, sich offen zu erklären. Die preußischen Truppen besetzten die westfälischen Besitzungen des Churfürsten und bedrückten dieselben auf's Aeußerste. Die kölnischen Stände und das Domkapitel wollten ihre Pflichten dem Kaiser gegenüber erfüllen und verlangten, daß die kölnischen Truppen zur Reichsarmee stoßen sollten. Ohne daß es zu großen Zusammenstößen kam, schleppte sich der Krieg bis 1738 hin; er hatte dem kölnischen Lande große Unkosten gebracht.

Schlimmer aber sollte es kommen, als Carl VI. von Oesterreich 1740 starb und nun der österreichische Erbfolgekrieg ausbrach. Baiern und Churköln schlossen mit Frankreich einen Offensiv- und Defensiv-Vertrag gegen Maria Theresia von Oesterreich. Der Churfürst sammelte ein großes Heer, wozu noch der französische Commandant Mallebois mit 45,000 Mann Franzosen kam. Das ganze Land gerieth in die größte Angst, viele Familien beeilten sich, ihre Habe außer Landes in Sicherheit zu bringen. Mallebois bezog bei Neuß ein Lager und schrieb, obwohl er in Freundesland war, ungeheure Contributionen aus. Die umliegende Gegend mußte 500,000 Rationen Heu, 330,000 Rationen Hafer, 18,000 Buschen Stroh, 1800 Klafter Brennholz und circa 28,000 Malter Getreide liefern; zugleich wurde das ganz ausgesogene Volk genöthigt, alle Mühlen, Karren und Pferde den Franzosen zur Verfügung zu stellen.*)

Die Städte Uerdingen und Kaiserswerth wurden mit starken Garnisonen belegt und mußten die meisten Lieferungen dahin geschehen. Das Dorf Neersen hatte 1741 dahin abzuliefern 100 Malter Hafer und 2000 Rationen Heu à 15 Pfd.; bald darauf wieder 122 Viertel Hafer und 2500 Pfd. Heu.

---

*) Ennen, Frankreich und der Niederrhein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Franzosen wurden bald zurückgedrängt, und das Erzstift von Engländern, Oesterreichern, Hannoveranern und Hessen überschwemmt. 1743 war hessische Cavallerie in Neersen einquartirt, ferner finden wir aus demselben Jahre noch folgende Notizen: „anno 1743 den 19. Febr. ist ein Compagnie Hannoverischer dahier eingerückt ad 90 Man. — 21. Febr. ist gleichfalls ein Comp. Hannoverscher ad 117 man dahier eingerückt, so den 25. abmarschirt.

30. Apr. ein halbe Comp. von den Hannov. Guarden zu fuß bey uns 53 Mann.

17. Mai der Lieutenant von Loudesberg mit 70 M. Han. zu Neersen eingerückt, den 20. abgezogen

1746 werden genannt des Feldmarschalls Grafen von Althanns Dragoner Regiment, welches „in dem zur herrschaft Nersen gehörigen Dorffs Nersen-Straß" einquartirt war.

Unterm 25. März dieses Jahres werden die Scheffen angewiesen 72 Kranke der kaiserlichen Truppen „auf- und anzunehmen" und beim Aufbruch den nöthigen Vorspann zu leisten.

1747 lagen Lichtensteinische Dragoner länger als einen Monat in Neersen, Anrath und der großen Honschaft (Kleinkempen) im Winterquartier. Diese scheinen sich nicht besonders gut aufgeführt zu haben, denn am 23. Febr. 1748 werden die Scheffen und Vorsteher bei 10 Goldg. Brüchten aufgefordert, in St. Thönis vor einer churfürstl. Commission zu erscheinen, „daheselbsten durch eine umbständliche Verzeichnuß deren von denen Einquartierten Reutern begangenen Exessen sowohl als was sonsten denen herren offiziers, unter offiziers und gemeine an Hembder, Kitteln, geld oder geldeswerth wie es immer nahmen haben möge abgegeben, anzuzeigen."

Der Bürgermeister Maus führt unter andern Ausgaben des Jahres 1748 auf: dem Cornett ein Dukat verehrt; auch dem wachtmeister wegen guter ordre zu halten; dem andreaßen beckers für eine halbe Stülpe, welche dem Lieutenant verehrt 22 Rthlr. 30 stüber." Kosten des einquartirten Fähnrich 35 Rthlr.

Nach Aufzeichnungen der Schatzzettel sind 1747 auch Kroaten und Panduren hier gewesen, der Verpflegungssatz für dieselben betrug 24 Stüber pro Tag.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Truppen, vom Corps des Obersten Trenk, sollen sich durch Erpressungen und Bedrückungen der Einwohner ganz besonders hervorgethan haben. Schon vom Jahre 1743 Anfang Mai sagt ein Rechnungsposten: „haben wir 2 Compagnien pandouren ad 125 Mann gehabt."

Der Friede zu Aachen am 18. Oktober 1748 machte dem Kriege ein Ende. Aber dem erschöpften Land wurde keine Zeit gelassen, sich zu erholen, denn schon acht Jahre später brach der siebenjährige Krieg aus und wieder wurde das Erzstift der Tummelplatz der Kriegsvölker. Anfangs waren am Rhein und in Westphalen die Franzosen glücklich, nachdem sie aber 1758 am 23. Juni vom Herzog Ferdinand von Braunschweig auf der Crefelder Haide geschlagen worden,*) wurden die kölnischen Lande als Feindesland von den Hannoveranern hart bedrückt.**)

Genauere Nachrichten über die Leiden, die das Dorf Neersen während des siebenjährigen Krieges erlitten, fehlen, 1763 bitten die Neersener Vorsteher um Bezahlung der als Vorschuß gegebenen 1349 „complete Rationen und 492 Bauschen strohe zu behuff der französischen Kriegs-Völker."

Am 15. Februar 1763 kam auf dem Schlosse Hubertsburg in Sachsen der Friede zu Stande, aber erst Ende März verließen die letzten Franzosen die von ihnen zu Grunde gerichteten und bis aufs Blut ausgesogenen rheinischen Gebiete.

Das Land hatte nun Ruhe, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts neue Kriegsstürme von Westen heranbrausten. In Frankreich brach 1789 die Revolution aus. Den Grundsätzen, welche von da aus sich über den Rhein nach Deutschland auszubreiten drohten, mußten die deutschen Fürsten entgegen treten; deßhalb verband sich 1792 der deutsche Kaiser Franz II. mit dem Könige Fried. Wilhelm II. von Preußen, um die Revolution im Nachbarlande zu unterdrücken. Die preußischen Waffen waren anfangs glücklich. Unter Anführung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig waren die Preußen bis in die Champagne vorgerückt. Als der Herzog ein scharfes Manifest an die französische Nation erließ,

---

*) Ueber diese Schlacht siehe Anrath.
**) Siehe Unterbroich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

empörte sich der Nationalstolz derselben und ganz Frankreich griff zu den Waffen. Krankheiten im Heere zwangen den preußischen Befehlshaber, sich zurückzuziehen. Die Oesterreicher wurden am 6. Nov. 1792 bei Gemappes von Dumouriez geschlagen und mußten sich hinter die Roer retiriren, und bald waren die Niederlande und das preußische Geldern von den Franzosen überschwemmt. Der französische General Marlière besetzte am 18. Dezember die Stadt Crefeld und erzwang eine Contribution von 300,000 Gulden.*)

Zu Anfang des folgenden Jahres setzten sich die Preußen und Oesterreicher wieder in Bewegung. Am 12. Februar trafen die österreichischen Vorposten in Clörath ein und schlugen eine Brücke über die Niers, welche am folgenden Tage von dem Vortrab überschritten wurde.**) Am 21. Febr. rückten auch preußische Truppen heran. Diese Truppenzüge brachten große Einquartierungslasten, zu denen diesmal auf Anordnung des Erzbischofs Maximilian Franz auch die Geistlichkeit und die Rittersitze herangezogen und „dabei eine genaue Gleichheit mit den übrigen Unterthanen" beibehalten wurde.***) In Neersen stand längere Zeit eine preußische Ordonnanz. Ein Verzeichniß der Lieferungen des Dorfes war nicht aufzufinden, die Leistungen Clöraths werden später aufgeführt.

Das folgende Jahr 1794 brachte die Entscheidung. Waren anfangs die Verbündeten glücklich, so gelang es den republikanischen Anführern Mitte Juni, die österreichischen und preußischen Truppen zu trennen.

Am 25. September standen die Franzosen schon bei Aachen, der österreichische Feldherr Clairfait vermochte nicht, ihren Uebergang über die Roer zu verhindern. Die Gefechte bei Jülich, Linnich und Aldenhoven in den ersten Tagen des Oktober entschieden das Schicksal des linken Rheinufers.

Vom 3. bis 5. Oktober zogen sich die Oesterreicher über den Rhein zurück, am 6. öffnete die Stadt Cöln den Republikanern ihre Thore. Bei Düsseldorf wurden die Oesterreicher von den verfolgenden Franzosen hart bedrängt, und da der Commandant der Festung das Feuer gegen diese eröffnete,

---

*) Keußen, Die Stadt und Herrlichkeit Crefeld.
**) Schröteler, Herrlichkeit Viersen.
***) Erlaß des Erzbischofs an den Amtsverwalter zu Kempen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ließ Bernadotte die Nacht hindurch die Stadt bombardiren, wodurch das churfürstliche Schloß, das Kloster der sogenannten blauen Beguinen*) und viele Häuser eingeäschert wurden.

Am Nachmittag des 5. Oktober kamen die neuen Völkerbeglücker von Willich her auch nach Neersen und zwar Chasseurs. Beim Hause Clörath ließen die über Viersen vordringenden Franzosen eine Brücke über die Niers schlagen und die Nebengräben mit Holz und Stroh füllen, und bald war die ganze Gegend besetzt. Ein Anrather Augenzeuge, Bürger mit Namen, schreibt über die Ankunft der fränkischen Helden: „Ja, sie seindt in das Land gekommen, wie ein Kind auf die Welt, also hat das Land sie ernähren müsse.“ Wie sahen die Soldaten aus? Keine Schuhe, keine Strümpfe, zerrissene Beinkleider, Röcke, die kaum noch zusammenhingen. An Uniform ist nicht zu denken, der eine trägt einen blauen der andere einen grünen Rock, der eine Schuhe, der andere zerrissene Ueberstrümpfe. Die Waffen waren eben so schlecht beschaffen, hier fehlte das Bayonnet, dort der Ladstock.**)

Wo sie hinkamen, suchten sie das Volk mit schönen Worten zu bethören, überall ward verkündet: Les pais conquis entre Meuse et Rhin, Liberté, Egalité, Fraternité. Tod den Tyrannen, Heil den Hütten, Krieg den Palästen. Wir geben euch die Freiheit. Glückliches Land.

Mit welchen Augen man die Franzosen zu Anfang betrachtete, darüber gibt uns das Tagebuch des Willicher Vikars Camps Aufschluß.***) „Der Franzos war nit so bös, als man glaubte, gütiger als der Teutsche. Mit Schmeicheln bekömmt er Alles, mit Schläg der Teutsche. Im Quartier höflich, wenn man ihm höflich begegnet. Der Teutsche bleibt barbarisch. Der Gottesdienst nit gestört, die Felder verschont.“ — Doch bald fährt der gute Vikar in einem andern Tone fort: „Der Franzos hatte nichts, nur Assignaten, Requisition war das Wort, so ihm Alles gab.“ Am 26. Nov. schreibt derselbe Vikar: „Dreizehn Tage hatte das Plündern gedauert.“ In Neersen hatten die Ackersleute ihre Pferde in dem frühern Orangeriehause, damals als Heuboden benutzt, hinter dem

*) Cölestinerinnen, jetzt die Augenklinik.
**) Ennen, Frankreich und der Niederrhein.
***) Bayertz, Pfarre Willich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heu versteckt. Im November lagerten auf der Fischelner Haide von Langenfeld bis zur Lehmhaide 50,000 Mann. Auf dem Neersener Schloß hatte der General Championnet sein Hauptquartier. Zu den vielen Plünderungen und Lieferungen während des folgenden Jahres kam eine ungemeine Theuerung, um das Maaß des Elendes voll zu machen. Unser Augenzeuge Bürger sagt: „das Jahr 1795 hat das Korn gekost 24 rthlr. ein malder, das saltz 16 bis 17 stüber und daß andere folget darauß". So kosteten z. B. 1000 Pfd. Heu 25 Thlr., Butter per Pfd. 24 Stüber, Speck 20 Stüber und ein Ei galt 3 Stüb. Dazu stockte aller Handel und Verkehr, da der Rhein gesperrt und alle Verbindung bei Todesstrafe verboten war.

Am 5. April 1795 hatte Preußen mit der Republik einen Separatfrieden geschlossen, wonach bis zum allgemeinen Friedensschlusse das linke Rheinufer provisorisch an Frankreich abgetreten wurde. Die sog. Demarkationslinie zog sich von der Issel den Rhein hinauf bis Duisburg, und ging dann an der Grenze der Grafschaft Mark vorbei bis Barmen. Von Duisburg bis Basel blieben Oesterreicher und Franzosen, durch den Rhein getrennt, sich beobachtend gegenüber stehen. Während die Republikaner alles zu einem Uebergang über den Fluß vorbereiteten, legten die Kaiserlichen auf der bergischen Seite desselben viele Vertheidigungswerke an, allein von Kaiserswerth bis in die Nähe der preußischen Demarkationslinie 27 Schanzen mit 125 Geschützen, welchen die Franzosen eben so viele Werke mit über 300 Feuerschlünden entgegen setzten. Nachdem am 5. September der französische Obergeneral Jourdan in Crefeld angekommen war, begann in der Nacht vom 5. zum 6. September sofort der Uebergang der Franzosen. Um die Oesterreicher zu verwirren, ward der Angriff an drei Stellen, bei dem Dorf Hamm, bei Uerdingen und am Eichelkamp unternommen. Während bei Uerdingen eine heftige Kanonade unterhalten wurde, überschritt der linke Flügel der Franzosen auf Kähnen den Strom am Eichelkamp, umging die österreichische Stellung bei Angerort und Angermünde und rückte auf Huckingen zu. Die Oesterreicher mußten, um nicht im Rücken umzingelt zu werden, sich schleunigst über Ratingen in die Berge zurückziehen. Zu gleicher Zeit hatte der rechte Flügel der französischen Armee unter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Championnet bei Hamm die Oesterreicher zurückgetrieben und nach kurzer Beschießung Düsseldorf erobert. Hier fänden die Franzosen 168 Geschütze, 10,000 Flinten und eine Menge Kriegsvorräthe. Ihr größter Gewinn aber war, daß sie mit der Düsseldorfer Citadelle einen offenen Weg in das Herz Deutschlands hatten, weshalb sie es sich auch angelegen sein ließen, die Festung auf das Stärkste zu befestigen.

Kurz nach der Besetzung des linken Rheinufers war in den zwischen Maas und Rhein liegenden Ländern eine provisorische Verwaltung eingeführt worden, die ihren Hauptsitz in Aachen hatte. 1796 wurde auf alle geistlichen Güter Sequester gelegt, also auch auf alle im Erzstifte Köln liegenden churfürstlichen Schlösser und Güter.

Nachdem im Frieden von Campo Formio am 17. Okt. 1797 auch Oesterreich in die Abtretung der linksrheinischen Länder eingewilligt, beeilte sich die Republik, diese Gebiete nach französischem Muster einzurichten. Am 4. November 1797 wurde der Bürger Rudler zum General-Commissar ernannt und mit der Organisation beauftragt. Durch Dekret vom 4. Pluviose Jahr VI, (23. Januar 1798) wurde das linke Rheinufer in vier Departements eingetheilt: Roer, Rhein-Mosel, Saar und Donnersberg. Das Roer-Departement bestand aus Theilen von Cleve, Geldern, Mörs, dem kölnischen Niederstifte und den freien Reichsstädten Köln und Aachen. Es umfaßte einen Flächenraum von 135 Quadrat-Meilen mit einer halben Million Einwohner und war in die vier Arrondissements Aachen, Köln, Crefeld und Cleve mit 40 Cantonen eingetheilt. Zum Arrondissement Crefeld gehörten die Cantone Crefeld, Uerdingen, Mörs, Rheinberg, Kempen, Bracht, Viersen, Odenkirchen, Erkelenz, Neuß und Neersen. An der Spitze des Cantons stand die Munizipal-Verwaltung mit einem von der Regierung ernannten Commissar. (Commissaire du directoire executif.)

Am 26. März 1798 wurden in den neuen Departements die in Frankreich schon früher erlassenen Gesetze publizirt, welche den Grundbesitz von den frühern Feudal-Lasten befreiten. Damit fielen auch alle Churmuths-, Fahrzinß- und Zehntrechte fort.

In Neersen war der frühere Amtmann Lenders einer der Ersten gewesen, welcher sich den neuen Herren angeschlossen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte, wofür er zum Commissar des neuen Cantons ernannt wurde. Ihm hat der Ort überhaupt Vieles zu danken; Lenders sagt selbst, als er 1808 mit der Gemeinde einen Prozeß über den Fischteich des Klosters hatte: Tout Seul par mes soins j'ai procuré la Paroisse — la grande Route, le Chef-lieu du Canton à la Commune de Neersen.

Der Kanton Neersen umfaßte das ehemalige abteilicht Gebiet Gladbach mit den Gemeinden Gladbach, Obergeburr Oberniedergeburt, Unterniedergeburt; ferner Schiefbahn, Coeschenbroich, Liedberg, Kleinenbroich, Süchteln, Willich und Neersen mit dem Flecken Anrath, der Honschaft Unterbroich, (Clörath) Kehn, einem Theil von Hagen, einem Theil der, Willicher Honschaft Kraphausen, das ehemalige Kleinkempen und Hagwinkel. Die einzelnen Gemeinden hatten als Behörde einen Munizipal-Agenten, in Neersen war dies Henri Beckers' in Clörath der frühere Scheffe Johann Peter Kraußen.

Am 18. und 19. Brumaire des Jahres VIII der franz. Republik (9. und 10. Nov. 1799) stürzte Bonaparte das Direktorium in Paris und damit die ganze Verfassung mit allen Einrichtungen. Nach der neuen Verfassung trat an die Spitze der Departements ein Prefekt, die Arrondissements wurden durch Unter- (Sous) Prefekten verwaltet. Die Kantone zerfielen in Mairien, an deren Spitze der Maire mit einem Beigeordneten (Adjoint, Adjunct) stand. Dem jetzigen Gemeinderath entsprechend wurde aus der Bürgerschaft ein Munizipalrath gewählt.

Das Gesetz vom 28. Pluviose VIII bestimmte: Es soll ein Munizipalrath in jeder Stadt, Flecken oder andern Orten sein, für welche gegenwärtig ein Munizipal-Agent angestellet ist. Die Anzahl seiner Mitglieder soll 10 sein in den Orten, deren Bevölkerung nicht über 2500 Einwohner hat 2c.

Dieser Rath soll sich jedes Jahr am 15. Pluviose versammeln und 14 Tage versammelt bleiben können.

Derselbe sollte alle Einnahmen und Ausgaben und die sonstigen Bedürfnisse der Gemeinden feststellen, dann mußte der Maire die aufgestellte Rechnung dem Unterprefekten vorlegen. Besonders wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Rechnung nicht mehr, wie früher, nur vor einem Theil der Gemeinde, den sogenannten Meistbeerbten abgethan werden könnte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es scheint, das sich die bis dahin im Amte stehenden Maires und Agenten noch nicht recht in die neue Ordnung der Dinge fügen konnten, denn bald darauf wird ein besonderer Commissair nach Neersen geschickt, um die Rechnung des Agenten Kraußen zu prüfen.

Durch die neue Einrichtung hatte Neersen seine Bedeutung verloren; die einzelnen Mairien hingen jetzt von dem Unterprefekten zu Crefeld ab und die Geschäfte gingen meistens durch die Hände des Gladbacher Maires Johann Lamberts. Sogar der Name des Cantons ward nicht mehr von dem Orte, sondern von dem Niersflusse abgeleitet. Ganz scheint der Ort jedoch noch nicht in den Hintergrund gedrängt worden zu sein, denn im Jahre 1802 schreibt der Commissar Blees: „da ich vernommen habe, daß ehedem der Sitz der Munizipal-Administration in Neersen gewesen ist, so muß auch nun diese Versammlung (der Maires) daselbst sein.

1799 wurde Kleinkempen von Neersen getrennt und zu einer eigenen Mairie erhoben. Die Mairie Neersen umfaßte nun Neersen, Clörath, Anrath und Kehn.

Lenders hatte sein Amt niederlegen müssen und war Notar geworden. Maire war nacheinander Spennes, Kloeren und Kother. Gemeindesekretair war Compes.

Um 1802—10 kommen als Munizipal-Räthe vor: Spennes, Kauertz, Reiners, Ullerz, Loosen, Schmitz, Schüttwinkel, Klören, Beckers, Klapdor, Kraußen, Franz Mertens, Joh. Leven.*)

*) Die spätern Ereignisse des Ortes werden in einem besondern Artikel behandelt. Zu unserm Bedauern fehlen uns aus der französischen Zeit fast alle Nachrichten und konnten wir mit aller Mühe nirgend genauere, zuverlässige Details auffinden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf